



Eduard Jacob Wedekin
Bischof von Hildesheim. 1849—1870.
Oelgemälde der bischöflichen Curie.



Bischof Eduard Jacob Wedekin.

Eine anmutige Sage erzählt, daß der tausendjährige Rosenstock, der im Annen-Friedhofe die Apsis des Domes umschlingt, durch das Wachstum und Abnehmen seiner Zweige, durch reichere und geringere Blütenpracht seine Teilnahme bekunde an den Freuden und Leiden der Diözese. Die Entwicklung des Bistums Hildesheim in den letzten Jahrzehnten erinnert uns lebhaft an dieses Bild aus dem heimischen Sagenschatze. Sind auch schon so viele alte Stämme und Wurzeln der Rose verdorrt, so hat sie doch gerade in den letzten Jahrzehnten neue Wurzeläste getrieben, und neue lebenskräftige Arme haben das altersgraue Gemäuer umschlungen. So hat auch im Bistum, das unsäglich viel im 16. Jahrhundert verloren hat und bis auf ein „letztes Stumpflein“ vernichtet war, neuerdings nach langem Stillstand in der Entwicklung die ewig frische Kraft der Kirche sich wiederum erprobt, neues Leben und neue Gründungen weckend. Wohl sind es nicht reiche Klöster und Stifte mit imposanten Basiliken, mit umfangreichem Grundbesitz und prächtigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, die das Episkopat Eduard Jacobs kennzeichnen; nein, kleine Missionsstationen, die kaum den dringendsten Bedürfnissen genügen und mit Schulden belastet sind, Betställe, notdürftig eingerichtet in dem Hause eines Handwerkers oder im Lagerraume einer Fabrik, nur mit den armseligsten Kirchengeräten ausgestattet, junge arme Ordensniederlassungen für Krankenpflege, für Aushilfe in der Seelsorge und Schulunterricht bilden die Gründungen, mit denen unter dem neuen Bischofe die Kirche St. Bernwards, unterstützt von der Wohlthätigkeit der Glaubensbrüder in anderen Sprengeln, den gesteigerten Anforderungen entgegenzukommen sich bemüht.

Bischof Wedekins Charakter. — Seine Wahl und Konsekration.

Eduard Jacob Wedekin war am 30. Dezember 1796 zu Gr. Dingen bei Hildesheim geboren als Sohn des Hofbesizers (Halbspänners) Petrus Wedekin und Marie Sophie geb. Leisen; seine Ausbildung erhielt er am Gymnasium Josephinum und an der theologischen Lehranstalt zu Hildesheim. Am 11. November 1821 empfing er die Priesterweihe und wirkte alsdann als Lehrer am Josephinum, später als Domkaplan. 1836 wurde er am 30. September Domkapitular und am 24. November Generalvikar. Bei zwei Sedisvakanzten, nach dem Tode der Bischöfe Fritz und Wandt, ward ihm als Kapitularvikar die Leitung der Diözese anvertraut, zu deren Oberhirten das Domkapitel am 27. November 1849 ihn erwählte. Doch stieß die Bestätigung der Wahl beim heil. Stuhle auf Schwierigkeiten. Trotz seiner echt priesterlichen Gesinnung und seines tadellosen Wandels war Wedekin bereits nach Fritz' Tode und jetzt von

neuem verdächtigt worden als Freund freimaurerischer Bestrebungen und als unkirchlich gesinnt in Fragen der gemischten Ehen; der erstere Verdachtsgrund beruhte auf Unwahrheit, der letztere Grund war eine Folge der seit Ledeburs Zeit in Behandlung der gemischten Ehen in der bischöflichen Kurie beobachteten, zu nachsichtigen Praxis, welche auch unter Bischof Fritz noch nicht zu voller Korrektheit sich entwickelt hatte und darum seinem Generalvikar Wedekin mit zur Last gelegt wurde. Als Fritz gestorben war und sein geschäftsgewandter Generalvikar als wahrscheinlicher Nachfolger galt, erhob sich in der Presse ein heftiger Sturm gegen Wedekin. „Unerleuchteter Eifer, Mißverständnisse, Mißgeschick, zum Teil auch, wie es scheint, niedrige Berechnung und Selbstsucht wirkten unglücklich zusammen, den Ruf des vortrefflichen Priesters zu trüben.“¹⁾ Die Wühlereien hatten die bereits erwähnte zwiespältige Wahl vom 7. Januar 1841 und die Notwendigkeit einer zweiten Wahl zur Folge; aus dieser war bekanntlich Wandt als Bischof hervorgegangen. Wohl erließ das Domkapitel am 28. Januar 1841 zu Wedekins Gunsten eine öffentliche Erklärung und wies die Unwahrheiten zurück, welche die Presse gegen ihn verbreitet hatte; auch ernannte der neue Bischof ihn sofort wieder zum Generalvikar. Doch wurden, als nach Wandts Tode auf Wedekin die einstimmige Wahl des Kapitels fiel, von Neuem heftige Angriffe gegen ihn unternommen, um die Präkonisation zu verhindern. Pius IX. übertrug durch Breve vom 28. Februar 1850 die Untersuchung dem Kölner Erzbischofe Johannes von Geißel und gab diesem die Weisung, sich mit dem Erwählten in persönliches Benehmen zu setzen. Am 2. April 1850 kam deshalb Wedekin nach Köln, rechtfertigte sich in den drei Tagen, die er Geißels Gast war, mündlich und kurz darauf in eingehender Darlegung schriftlich gegen die erhobenen Anklagen. Auf Grund dieser Aufklärungen und weiterer Erkundigungen sandte Geißel am 12. Mai einen erschöpfenden Bericht nach Rom; „das Hauptergebnis war eine ehrenvolle Rechtfertigung Wedekins und die dringendste Bitte, denselben baldmöglichst als Bischof zu bestätigen“. Weihbischof Lüpke zu Osnabrück wurde nunmehr mit dem formellen Informations-Prozesse betraut, nach dessen Erledigung im Konsistorium vom 30. September 1850 die Präkonisation, gleichzeitig auch die Ernennung zum Administrator des Bistums Osnabrück erfolgte. Geißel, dessen scharfem Blick und hohem Ansehen Wedekin seine Ehrenrettung und damit seine Bestätigung verdankte, hatte ihm versprechen müssen, ihn selbst zu konsekrieren. Am 12. November wohnte Wedekin mit anderen Bischöfen in Köln der Feier der Virett-Auffezung bei, durch welche sein hoher Gönner mit dem Purpur des Kardinalates geschmückt wurde. Dann empfing er am 24. November 1850 vom Kardinal unter Assistenz der Bischöfe von Paderborn und Münster und des Weihbischofs von Osnabrück im Dome zu Hildesheim die Konsekration. Die überaus zahlreiche Teilnahme des katholischen Volkes und der Behörden, die warme Liebe und Begeisterung der Gläubigen für die Kirche und ihr Oberhaupt, welche mit spontaner Gewalt bei der hehren Feier hervorbrach, waren dem Kardinal ein Zeichen von guter Vorbedeutung; „man darf hoffen“, so schrieb Geißel unter dem Eindrucke der Hildesheimer Bischofsweihe an den Nuntius Viale Prelá,²⁾ „daß die katholische Kirche in diesem Lande einen neuen Aufschwung nehmen werde, wo sie ehemals in so großer Blüte stand, später aber durch das Zusammenwirken ungünstiger Umstände an Boden verloren hat.“ Von besonderem

¹⁾ Pfülf, Kardinal von Geißel I, 655. — ²⁾ Dasselbst II, 30.

Interesse für uns ist die Äußerung Geißels über den Eindruck, den Wedekin bei m **A n f a n g e** seines Episkopates auf ihn machte: „Es ist wahr, daß er eines etwas weichen und nachgiebigen Charakters ist, so daß man ihm mehr Festigkeit und Energie wünschen möchte; aber immerhin hat er die allerbeste Gesinnung, und nachdem er erfahren hat, daß es in unseren Tagen für einen Bischof vor Allem der Festigkeit und Entschiedenheit bedarf, zweifle ich nicht, daß er alle Anstrengungen machen wird, um die katholischen Interessen in offener und entschiedener Weise zu verfechten und aufrecht zu erhalten“. So hatte auch der Regens **A z o g** am 2. Juni 1850 aus eigenem Antriebe über Wedekin an Geißel geschrieben, als die Furcht laut wurde, die Wahl könne in Rom verworfen werden. „Er fühlt das lebhafteste Bedürfnis,“ so lauten **A z o g s** Worte, „auch in der Hildesheimer Diözese noch manchen wichtigen Schritt zu größerer Anregung des religiösen und kirchlichen Lebens tun zu müssen, und ist von der Überzeugung lebhaft durchdrungen, daß dieses nur in der innigsten Anschließung an den gesamten hochwürdigsten Episkopat Deutschlands mit Nachdruck und Erfolg geschehen könne. Nach meiner festen Überzeugung wäre er nicht fähig, in irgend einer Angelegenheit den Anforderungen der Kirche nicht zu genügen. Dabei würde dann seine Vertrautheit mit den Diözesanverhältnissen, wie das Vertrauen, welches er bei dem größten Teile der Geistlichkeit genießt, ihn vor allen anderen geeignet machen, die Diözese als Bischof zu leiten“. Wie voll und ganz der neue Oberhirt diese Hoffnungen erfüllte, sollte schon bald sein Wirken bekunden. — Das Hirten schreiben, welches er am Tage seiner Weihe an den **A l e r u s** erließ, zeugt von der tiefen Auffassung des Priester- und Hirtenamtes, von der Erkenntnis der Schwierigkeiten seiner Zeit und der Aufgaben, die seiner harrten.

Bischof Wedekins seelsorglicher Eifer.

Der neue Bischof war zum Hirten der Hildesheimer Diözese befähigt, wie wenige Bischöfe aus den letzten Jahrhunderten der Bistums-geschichte. Mit unermüdlichem Eifer für alle Aufgaben seines Amtes verband er ein offenes, leutseliges und anspruchloses Wesen. Selbst ein Kind des Volkes, das zumeist seiner Fürsorge bedurfte, war er in seinem ganzen Auftreten und Wirken eine durchaus volkstümliche Erscheinung. Schlicht, kunstlos, entschieden und kernig waren seine Predigten und Ansprachen, die von praktischem Verständnis für alle Zweige der Seelsorge zeugten und darum, befeelt von Hirtenliebe, überall zu Herzen drangen. Dabei scheute er keine Opfer, keine Entbehrungen und Demütigungen, um die kirchlichen Gründungen, die er ins Leben rief, zu erhalten und zur Entwicklung zu führen. Viel tat er, um das Glaubensbewußtsein, das hier weit mehr als in katholischen Landesteilen der Gefahr des Indifferentismus ausgesetzt war, zu stärken und zu beleben. Gleich im Anfange seiner Tätigkeit suchte er durch **V o l k s m i s s i o n e n** die Liebe zu den Wahrheiten und Heilmitteln der Religion zu kräftigen. In den Priestern, den Lehrern und Ordensfrauen suchte er den apostolischen Geist durch **E x e r z i t i e n**, die bereits unter seinem Vorgänger wieder eingeführt waren, stets neu zu beleben. Für die **M i s s i o n e n** in der Diaspora (die 72 000 Katholiken des Bistums waren auf etwa 450 Quadratmeilen zerstreut, nur um Hildesheim und auf dem Eichsfelde gab es geschlossene katholische Gemeinden) war er zu jedem persönlichen Opfer bereit, und ermunterte durch Wort und Beispiel

Alerus und Laien zur Beihilfe; gelegentlich klagte er dem Kardinal Geißel, den er stets als väterlichen Freund verehrte, „die grenzenlosen Mühen und Demütigungen, die er bei Herbeischaffung der Mittel für die Begründung und Erhaltung der Missionen zu bestehen habe“. Da seine Bestrebungen für Hebung der Religiosität und für Missionsgründungen für die zerstreuten Katholiken bei der ererbten kurzfristigen und engherzigen Anschauungsweise des Ministeriums anfangs noch auf Hindernisse und Mißtrauen stießen, trat er mit einer so offenen, nachdrücklichen und selbst vorwurfsvollen Sprache auf, wie nur immer die innere Überzeugung und die Not der Seelen sie ihm auf die Lippen legen konnten; die bitteren Klagen, die er im vollen Bewußtsein der Verantwortung für seine Herde erhob, konnte man in Hannover nicht als unbegründet bezeichnen; der Bischof hatte die Genugthuung, daß man später seinen Bestrebungen für kirchliche Gründungen ziemlich freien Lauf ließ. Nicht geringen Nutzen gewährte ihm das persönliche Wohlwollen und die herzliche Zuneigung des Königs Georg V., der dem Bischofe wiederholt sein Vertrauen und seine Verehrung bekundete.

Staatliche Maßnahmen betr. Leitung des Volksschulwesens.

Wenn wir in knapper Darstellung die wichtigsten Teile aus Eduard Jacobs Wirksamkeit hervorheben wollen, so erscheint als eine der schwierigsten Fragen noch immer das Verhältnis von Kirche und Staat bei Leitung des Volksschulwesens. Nachdem die Bischöfe Fritz und Wandt die Rechte der Kirche reklamiert hatten, trat jetzt an Bischof Wedekin die Frage heran, ob er mitwirken wolle zur Organisation des Volksschulwesens gemäß den Grundzügen, welche 1849 und 1850 in den Verhandlungen zwischen der Regierung und der Ständekammer aufgestellt waren. Nach Anhörung des Domkapitels erklärte der Bischof am 24. März 1851 dem Kultusministerium: „Ich erkenne in der vorgetragenen Ordnung der Schulangelegenheiten den ersten entschiedenen Schritt zu einer unheilvollen Trennung der Schule von der Kirche und lehne jede Art von Mitwirkung zu deren Realisierung oder auch überhaupt zur Einrichtung einer des kirchlichen Charakters entkleideten Schulbehörde ab“, ohne dem Staate das „Recht der landesherrlichen Oberaufsicht und einer vorgängigen Genehmigung für alle wichtigeren Schulangelegenheiten“ zu bestreiten; mit Berufung auf die historische Entwicklung des Verhältnisses der Kirche zur Schule, auf die bei protestantischen Schulen gewährten Konzessionen und auf das „unveräußerliche Anrecht der Kirche auf Lehre, Erziehung und Sittigung der Menschheit“ verlangte der Bischof, daß die „Einrichtung der Schulbehörde der Kirche überlassen bleibe“; falls dies nicht erfolge, müsse er auf Ausscheidung der Klosterei-Dotationen vom Schulvermögen und Gründung besonderer kirchlicher Schulen neben den staatlichen denken. Erst am 4. März 1852 antwortete das Ministerium mit Vorlegung eines neuen Verordnungs-Entwurfes, in welchem leitender Grundsatz war, daß die Schul-Kollegien zu Hildesheim und Osnabrück gemischt er Natur, Regierungs- und kirchliche Behörden sein sollten, bestehend aus drei Personen, von welchen der rechtsverständige Vorsitzende von der Regierung, das geistliche Mitglied vom Bischofe und das praktisch im Schulfache geübte Mitglied von Regierung und Bischof in beiderseitigem Einverständnis ernannt werden solle. Die erneuten Reklamationen des Bischofs hatten zur Folge, daß das Kultusministerium am 9. Mai

1854 auf den Vorschlag einging, die Schulbehörde als eine besondere Abteilung des bischöflichen Generalvikariates unter Wahrung der Mitwirkung der Regierung und in Unterordnung unter das Ministerium zu organisieren; König Georg V. überwies dieses neue Projekt zur Begutachtung dem Staatsrate. Allein die eigenartige Stellung, welche der bischöflichen Behörde in der Fassung dieses Entwurfes zugewiesen wurde, ferner die Erwägung, daß das bischöfliche Generalvikariat zu Osnabrück, glücklicher als Hildesheim, trotz aller politischen Umwälzungen viel weiter gehende Rechte über die Volksschule sich bewahrt hatte, veranlaßten den Bischof, am 23. Dezember 1854 das neue Projekt in der vom Ministerium gewählten Behandlung abzulehnen.

Der Versuch, die Streitfrage endgültig zu lösen, war damit gescheitert; das Konsistorium blieb in seiner Zuständigkeit. Um einen Modus vivendi zu schaffen, erteilte das Ministerium dem Konsistorium am 3. November 1854 und 19. Januar 1855 nähere Weisungen über die Mitwirkung der bischöflichen Behörde im Volksschulwesen; darnach hatte das Konsistorium mit der bischöflichen Behörde vorgängig sich zu benehmen, insbesondere bei Erlass allgemeiner Anordnungen, bei Auswahl der Lehrer, Einführung von Lehrbüchern, bei jeder erheblichen Veränderung in der Einrichtung der Lehrerbildungsanstalt, bei jeder neuen Feststellung des Lehrplanes derselben und Führung des Disziplinarverfahrens gegen Lehrer; e r k l ä r e d i e b i s c h ö f l i c h e B e h ö r d e den für einen Schuldienst Ausersesehenen aus kirchlichen Rücksichten für u n g e e i g n e t, so müsse eine a n d e r e Person ausgewählt werden; Lehrer, welche die kirchliche Behörde aus kirchlichen Rücksichten für nicht ferner geeignet zur Erteilung des Religionsunterrichtes erkennt, sind vom Schuldienste, sofern damit Religionsunterricht verbunden, zu entlassen, vorbehaltlich der etwa ergehenden Rekurs-Entscheidung. Die Religionslehrbücher solle die kirchliche Behörde auswählen unter Zustimmung des Konsistoriums; Schuldienste, mit denen Erteilung von Religionsunterricht verbunden ist, sind den Kandidaten nur dann zu übertragen, wenn „d i e b i s c h ö f l i c h e B e h ö r d e sich bereit erklärt hat, denselben zur Ausübung des Lehramtes die k i r c h l i c h e M i s s i o n zu erteilen“, was in der Anstellungs-Urkunde zu bemerken sei. Auf Grund dieser Verordnungen, deren Zugeständnisse erst von 1867 an unter der preussischen Regierung eine namhafte Einschränkung erfuhren, und auf Grund einer auf beiderseitiger Verständigung beruhenden herkömmlichen Praxis entstand ein ruhiges und im allgemeinen befriedigendes Verhältnis in den Beziehungen von Kirche und Staat zum Volksschulwesen. — Als gegen das Ende seines Episkopates dieser Zustand immer mehr bedroht erschien, erhob der Bischof angesichts der „immer offener und entschiedener hervortretenden Bestrebungen der extremen Parteien, die Schule von der Kirche zu trennen“, am 11. Januar 1869 in einer Immediatengabe an des Königs Majestät seine Stimme gegen die Bildung k o n f e s s i o n s l o s e r u n d S i m u l t a n s c h u l e n, die eine schlimme Gefahr für die Kirche, den Staat und das Volk, eine Quelle des Indifferentismus seien. Eine weitgehende „prinzipielle Aenderung“ in der Organisation der Schulleitung trat nach Webesins Tode auch im Hannoverischen ein, als nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. März 1872, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, der Staat das Recht der Beaufsichtigung der Schulen für sich a l l e i n in Anspruch nahm und alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und

Beamten als im Auftrage des Staates handelnd angestellt wurden. Damit war der durch das hannoversche Volksschulgesetz vom 26. Mai 1845 geschaffene Zustand aufgehoben, wenn auch faktisch die Änderung dadurch gemildert ward, daß alle derzeitigen Lokal- und Kreisschulinspektoren staatlich bestätigt wurden. Eduard Jacobs Nachfolger, Bischof Wilhelm, wies im Ausschreiben vom 28. März 1872 auf die Gefahren dieser Änderung hin, und sprach andererseits mit Rücksicht auf den Unwillen, den der neue Zustand hervorrief, doch den Wunsch aus, daß die „Geistlichkeit dem an sie ergehenden staatlichen Auftrage zur Beaufsichtigung der Schulen sich nicht entziehe, sondern vielmehr die Pflichten dieses für die Heranbildung unserer katholischen Jugend so wichtigen Amtes mit verdoppelter Sorgfalt erfülle“.

Verhandlung über Dotation des Bistums.

Eine weitere wichtige Verhandlung mit dem Ministerium betraf die Ausstattung der Diözesaneinrichtung gemäß der Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“. Die mit dem heil. Stuhle getroffene Vereinbarung verpflichtete bekanntlich die Regierung, die Dotation des bischöflichen Stuhles und des Domkapitels durch Überweisung von „liegenden Gründen, festen Gütern, Zehnten und Grundzinsen“ zu beschaffen (vergl. S. 236). Der König hatte versprochen, dieser vereinbarten Obliegenheit binnen vier Jahren nachzukommen. Längst waren diese vier Jahre verfloßen, als das Domkapitel 1831 sich entschloß, die Notwendigkeit einer wirklichen Beschaffung der Dotation in Erinnerung zu bringen; doch hielt Bischof Osthaus den Zeitpunkt hierzu nicht für geeignet. Auf Wunsch des Kapitels wandte sich zunächst der Bischof von Paderborn als Exekutor der Bulle 1832 nach Hannover. Allein die Regierung neigte dazu hin, statt der Abtretung liegender Güter die Belastung von Domänen oder säkularisierten Stiftsgütern mit den schuldigen Leistungen in der Art zu bewilligen, daß diese liegenden Gründe in der Verwaltung der Klosterkammer bleiben, ihre Belastung mit den schuldigen Leistungen aber gerichtlich hypothekarisch inskribiert werden solle. Mit diesem Auswege war das Kapitel nicht einverstanden. Die Verhandlungen, die zu keinem Ergebnis geführt hatten, waren 1839 von Bischof Friß und dem Domkapitel wieder aufgenommen, doch wiederum ohne Erfolg. Nachdem der Paderborner Bischof von Ledebur am 30. August 1841 gestorben und an seiner Statt der Bischof Wandt durch päpstliches Konsistorialdekret vom 13. August 1843 zum Exekutor der Circumskriptionsbulle bestellt war, wurde von neuem die Pflicht der Regierung zur Dotation in Erinnerung gebracht. Jetzt ging die Absicht des Ministeriums laut Schreiben vom 27. September 1844 dahin, die Dotation zu ein Drittel in Grundstücken, ein Drittel in Zehnten und ein Drittel in Grundzinsen zu beschaffen. Doch fand dieser Vorschlag in Hilbesheim keinen Beifall, weil seit 1831 und 1833 Zehnten und Grundzinsen ablösbar, also nicht „stabile Güter“ im Sinne der Bulle seien. Der Bischof lehnte demgemäß sowohl die Aufnahme ablösbarer Leistungen wie auch das Auskunftsmittel einer bloßen Hypothekbestellung für die staatlichen Zahlungen ab. Am 29. Mai 1847 offerierte die Regierung, die Dotation zur Hälfte in Grundstücken und zur Hälfte in Zehnten und Grundzinsen zu beschaffen. Bischof Wandt zeigte sich geneigt hierauf einzugehen. Dann stockte die Sache wieder, und fand mit dem Tode des Bischofs eine neue Unterbrechung. Darauf fungierte der Weihbischof Karl Anton Lüpke zu Osnabrück als Exekutor der Circumskriptionsbulle, der am 4. Januar 1853 den Bischof Webekin zu seinem Stellvertreter in diesem Amte ernannte. Die Immobilia- ausstattung erschien jedoch der Regierung wieder recht schwierig, und von neuem erbot

sie sich zur Bestellung einer privatrechtlich verbindlichen Hypothek an einem ausreichenden Komplex staatlichen Grundvermögens. Der Widerspruch Hildesheims hatte zur Folge, daß nochmals die Regierung eine Ausstattung halb in Grundbesitz und halb in Zehnten oder Grundzinsen anbot. Inzwischen starb der Osnabrücker Weihbischof Lüpke; der heil. Stuhl ernannte deshalb am 29. Juli 1856 den Bischof Johann Georg von Münster zum Exekutor der Bulle, der für die auf Hildesheim sich beziehenden Unterhandlungen wieder den Bischof Bedekin subdelegierte. Bedekin und das Domkapitel verhandelten weiter auf Grund der vorgenannten Offerte der Regierung. Als Grundbesitz, der die Hälfte der Dotation bilden sollte, wurde zunächst das Klostergut Sorsum, dann das Klostergut Marienrode in Aussicht genommen. Wieder gerieten die Verhandlungen ins Stocken, bis am 13. Februar 1864 die Regierung nochmals empfahl, den Plan der Dotation in Grundbesitz aufzugeben, wobei sie das Angenehme der mühelosen Hebung einer prompt und sicher eingehenden Geldzahlung rühmte; überdies stellte das Ministerium eine Erhöhung seiner Zahlungen in Aussicht. In Anbetracht der Stimmung der zur Regelung der Angelegenheit berufenen Faktoren erachtete es der Bischof für unmöglich, ein günstigeres Resultat zu erzielen. Um die jahrzehntelang geführten Verhandlungen zu Ende zu bringen, verständigte sich das Ministerium mit Bischof und Domkapitel am 7./8. Mai 1864 über einen Vertrag, nach welchem die Kirche auf eine Dotation in Grundstücken, Zehnten und Grundzinsen verzichtete, der Staat die Gehälter um 15 Prozent erhöhte und zur Sicherheit für diese Bezüge an den Klostergütern Wöltingerode, Grauhof und Riechenberg eine öffentliche Spezialhypothek bestellte. Zu diesem Vertrage erbat Bischof Bedekin in Übereinstimmung mit dem Bischof von Münster als Exekutor der Circumskriptionsbulle die Genehmigung des heil. Stuhles. Durch die eigenhändig unterschriebene Urkunde vom 25. Mai 1865 bestätigte Papst Pius IX. den vereinbarten Vertrag, der alsdann vom Bischofe und dem Kultusministerium am 10./28. Juli 1865 endgültig vollzogen wurde.

Streit um säkularisierte Kirchengüter.

Außer der Sicherstellung der durch die Circumskriptionsbulle „Impensa Romanorum Pontificum“ vom Staate der Diözese garantierten Leistungen erstrebte Bischof Eduard Jacob die Wiedererlangung solcher Güter, die durch Ausdehnung der Säkularisation über die Bestimmungen des Reichsdeputationsrecesses hinaus der Kirche entzogen waren. Schon während der Sedisvakanz nach dem Tode des Bischofs Wandt entschloß sich das domkapitulare Generalvikariat als interimistische Diözesanbehörde, eine Klage gegen den Staat zu erheben auf Rückgabe solcher kirchlicher Vermögensstücke, welche 1810 unter der westfälischen Regierung in die Säkularisation einbezogen waren, während sie als eigentümliches Kirchengut und als fromme Stiftungen hätten erhalten werden müssen. Um der Einrede, die Ansprüche seien innerhalb 40 Jahre verjährt, vorzubeugen, wurde rechtzeitig am 28. August 1850 die Klage gegen das Domanium beim Stadtgerichte Hildesheim erhoben, jedoch am 15. Februar 1851 wegen Inkompetenz des angerufenen Gerichts abgewiesen. Das inzwischen eingetretene bischöfliche Generalvikariat reichte nun die Klage „wegen Edition der Rechnungen, wegen Rechnungsablage und wegen Herausgabe des Vermögens der Domkirche und verschiedener Stiftungen dieser Kirche“ am 25. Februar 1851 beim Stadtgerichte in Hannover ein. Die Klage betraf nicht das eigentliche Stiftsgut des ehemaligen Domkapitels und seiner Präbenden, da über die Einschließung dieses Gutes in die Säkularisation kein Zweifel obwaltete, sondern die Güter der Domkirche als Kirche, die zu ihrer Unterhaltung und zum Kultus sowie zu Anniversarien, Memorien, milden und frommen Stiftungen gehörigen

Vermögenssteile. Während der prozessualischen Akte flöhte die Dunkelheit der Rechtsverhältnisse beiden Theilen Geneigtheit zu gütlichem Vergleiche ein; ein annehmbare Basis ward jedoch nicht gefunden. Am 2. Mai 1857 erfolgte vom Obergerichte in Hannover, an welches der Prozeß übergegangen war, ein Urtheil, durch welches die Ansprüche als der richterlichen Kognition entzogen aus dem Wege Rechtens abgewiesen wurden, weil die Einziehung der strittigen Güter 1810 durch ein besonderes gültiges Gesetz erfolgt sei, und weil ein Staatsvertrag zwischen Preußen und Hannover 1830 bestimmt habe, daß ein gerichtliches Verfahren unzulässig sei betreff aller vor dem Pariser Frieden (1814) in Folge der politischen Ereignisse entstandenen Forderungen gegen das Königreich. Auf eingelegte Berufung erfolgte am 20. Oktober 1857 vom Oberappellationsgerichte in Celle ein Emendatorium, laut welchem unter weitgehenden Einschränkungen der Rechtsweg für zulässig erklärt wurde. Gemäß diesem Bescheide fällte das Obergericht zu Hannover am 2. April 1859 ein für die Kirche ungünstiges Urtheil, laut welchem der Hauptanspruch des Klägers abgewiesen wurde. Die eingelegte Appellation wurde am 14. März 1863 als formell unzulässig gleichfalls abgewiesen. Auch mehrere bei dem aufgehobenen Kollegiatstifte „St. Mariae Magdalenaee in cartallo“ errichtete Foundationen wurden im Rechtswege vergebens reklamiert; die Klage auf Restitution der Stiftung des Weihbischofs Johann Wilhelm von Twickel (1757) erzielte ausnahmsweise 1852 und 1853 ein obsiegendes Erkenntnis, wobei diese Foundation als selbständige Vermögensmasse mit dem Charakter einer frommen gottesdienstlichen Stiftung im Sinne des § 65 des Reichsdeputations-Hauptschlusses, und deshalb als ausgeschlossen von der Säkularisation anerkannt wurde.

Verhältnisse der Kirche zum Staate nach 1866.

Ehe wir zu der Tätigkeit des Bischofs für die innere Entwicklung der Diözese uns wenden, sei hier der Veränderungen gedacht, welche die politischen Ereignisse von 1866 der Kirche Hannovers brachten. Nach der Einführung der preussischen Verfassung verlangte der Bischof am 11. Oktober 1867 eine Reihe von Erleichterungen in dem Verhältnisse der Kirche zum Staate. Zugestanden wurde durch Ministerialverfügung vom 15. Januar 1868, daß das staatliche Bestätigungsrecht der Pfarrer und anderen höheren Kirchendiener fortan aufhöre, soweit es nicht auf Patronat oder besonderem Rechtstitel beruhe; ingleichen wurde die Führung eines Disziplinarverfahrens und das Recht zur Suspension oder Entlassung höherer Kirchendiener freigegeben. Aufgehoben wurden ferner im November 1868 die vorgängige Einsicht allgemeiner kirchlicher Anordnungen, Einsicht und Placet zu päpstlichen Schreiben, der hannoversche Erlaß gegen den Besuch außerdeutscher Universitäten, sowie generell solche staatliche Ansprüche, welche unvereinbar seien mit der in Art. 15 der preussischen Verfassungsurkunde den Kirchen gewährten Selbständigkeit. Dagegen bewilligte der Staat nicht eine Aufhebung des Instituts der Kirchenvorstände, auch nicht die Aufhebung der Konsistorialgerichtsbarkeit in Ehesachen der Katholiken.

Selbständigkeit des Bistums Osnabrück.

Das Amt des Bischofs als Administrator des Bistums Osnabrück erreichte 1858 sein Ende: am 20. April 1858 konsekrierte er Paulus Melchers zum Bischof von Osnabrück und nahm in „kraftvoller, ergreifender Rede Abschied von der Diözese Osnabrück“.

Kirchlich treuer Geist im Klerus.

Der Fürsorge des Bischofs für die Belebung des kirchlichen Geistes im Klerus ist bereits oben Erwähnung geschehen. Im Anschluß daran möge sein Erlaß über die klerikale Kleidung hier eine Stelle finden. Da die Vorschrift des Konzils von Trient über die Kleidung der Geistlichen (sess. 14 Kap. 6 de ref.) wohl „von dem größten Teile der Kleriker, aber doch nicht von allen“ beobachtet wurde, so richtete der Bischof am 21. Oktober 1854 eigenhändige Zirkularschreiben an die einzelnen Dekanate, in welchen er als Kleidung der Geistlichen vorschrieb: langer Rock (Soutanelle) mit stehendem Kragen und nur einer Reihe Knöpfe, der auch bei Feierlichkeiten statt des Fracks zu tragen sei, Veinkleid von mittlerer Weite, bis zum Halse geschlossene Weste, geziemende Kopfbedeckung (nicht eine Kappe), sämtlich von schwarzer Farbe. Alle Geistlichen mußten durch Unterschrift die Einsicht des Zirkulars bestätigen. — Die kirchliche Gesinnung, der Wandel und die Amstätigkeit des Klerus waren durchweg lobenswert. Wenn in den ersten Jahrzehnten nach der Säkularisation bei Einzelnen sich Züge von Kleinmut und Nachwehen aus der Zeit der Aufklärung zeigten, so würden wir Unrecht tun, darum ein absprechendes Urteil über die Mehrheit der Geistlichkeit zu fällen, deren kirchlich treue, pflichteifrige und fromme Haltung dem Schreiber dieses von den erfahrensten ältesten Geistlichen bestätigt ist. Dem ernstesten religiösen Sinne unserer katholischen Bevölkerung, der gediegenen Ausbildung am Josephinum und der Anleitung im Seminar unter den trefflichen Vorstehern Lüsken, Wandt, Bombicker, Mzog, Mattes und Koch verdankte das Bistum diese Haltung des Klerus.

Gymnasial-Knabenzonvikt.

Mit gleicher Liebe, wie des Klerus, nahm der Bischof sich der studierenden Jugend an. Für sie errichtete er mit nicht geringen Opfern das Knabenzonvikt, dessen Gründung sein Vorgänger vergebens versucht hatte. 1858 kaufte er für diesen Zweck die Temme'schen Häuser (jetzt Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern) an, in denen im Herbst 1859 das Alumnat eröffnet wurde; die Leitung oblag zunächst einem Direktor (F. Albrecht) und einem Inspektor (F. Paulmann). Im Januar 1864 schloß dann der Bischof mit der Kongregation der Mission vom heil. Vincenz von Paul (Lazaristen) einen Vertrag ab, laut welchem diese Genossenschaft die Leitung und die ökonomische Verwaltung der Anstalt übernahm. Im Herbst 1869 endlich siedelte das Konvikt über in die neben dem bischöflichen Palais liegende stattliche und geräumige ehemalige Domherrenkurie, die mit hohen Opfern für den bischöflichen Stuhl erworben war.

Rühmende Erwähnung verdient der erste Leiter des Konviktes P. Friedrich Wilhelm Schmidt, der als Direktor des katholischen deutschen Pilgerhauses in Jerusalem allen Palästina-reisenden in treuer Erinnerung bleibt. Als Bischof Bedekin zur Leitung des bischöflichen Konviktes die Lazaristen berief, kam P. Schmidt um Weihnachten 1863 als Inspektor an diese Anstalt. In Hildesheim nun legte er, ohne es zu wissen, das Fundament zu seiner nachmaligen segensreichen Tätigkeit im Oriente, durch eifriges Fortsetzen seines Studiums orientalischer Sprachen. Wie sehr der Bischof den Wert des P. Schmidt nach dieser Seite hin zu schätzen mußte, zeigte er dadurch, daß er ihn zwei Jahre hindurch an seinem theologischen Seminare als Lehrer des Alten Testaments und der hebräischen Sprache beschäftigte, da nach dem Tode des Orientalisten Professor Dr. Schweser kein geeigneter Nachfolger zur Hand war. Hier zog Schmidt die

jungen Theologen, die Neigung zu orientalischen Sprachen verrieten, näher an sich, und indem er ihnen all seine freie Zeit widmete, führte er sie recht praktisch in die Sprachen Semis ein, besonders in die syrische und arabische. Um diese Zeit trat er auch in Korrespondenz mit einem jungen Syrer Dr. Ludwig Rahmani, damals Zögling der Propaganda in Rom, der auch später noch als Patriarch der syrisch-katholischen Kirche im Oriente mit ihm seinen Briefwechsel fortsetzte. So legte P. Schmidt einen guten Grund, auf dem er weiter bauen konnte im Oriente selbst, wohin ihn die Vorsehung sandte. Infolge des Kulturkampfes mußten die Lazaristen Deutschland verlassen. So reiste denn der P. Schmidt im Jahre 1873 nach Tripolis in Syrien, wo er sich dank seiner guten Vorschule im Arabischen schon nach wenigen Monaten der Seelsorge in den Missionen unter den Maroniten im Libanon widmen konnte. 1881 aber kehrte er nach Theux in Belgien zurück, wo sich die in alle Welt zerstreut gewesenen deutschen Lazaristen wieder gesammelt hatten, und wo das neue und stark aufblühende Kollegium Marianum weitere Lehrkräfte erforderte. Nach einigen Jahren waren die jüngeren Lehrkräfte so weit herangewachsen, daß P. Schmidt im Jahre 1884 wieder nach Tripolis zurückkehren konnte. Dort blieb er von neuem fünf Jahre. Als er sich dann 1889 um die Übergabe der Werke des deutschen Palästinavereins an die Lazaristen handelte, konnte man hierzu keinen geeigneteren und erfahreneren Mann finden als den P. Schmidt aus Tripolis. Seine Oberen beriefen ihn zunächst wieder nach Theux, damit er den Unterhandlungen mit dem Vorsitzenden des Vereins persönlich beizuhelfen. Diese zogen sich jedoch länger als man erwartet hatte, und erst im Oktober 1890 konnte er in Begleitung eines Mitbruders nach Jerusalem abreisen, um die Leitung des katholischen deutschen Pilgerhauses daselbst zu übernehmen. Unter unfäglichen Schwierigkeiten gelang es ihm dort nach und nach, das Hospiz zunächst von den nicht passenden Elementen zu säubern und ihm mit der Zeit die Gestalt und den Zweck zu geben, den es heute hat.

Neuregelung von Pfarrbezirken.

Eine Neuregelung der Pfarrbezirke im Landdrosteibezirk Hildesheim erfolgte durch die Verordnungen vom 13. Juni 1855, nachdem durch eingehende Verhandlungen die Zustimmung des Ministeriums hierzu erzielt war.

Antialkohol-Bewegung.

Mit welcher praktischen Umsicht und schaffungsfreudigen Energie der Bischof in den einzelnen Pfarreien der seelsorglichen Bedürfnisse sich annahm, davon gaben stets die kraftvollen, herzlichen und markigen Anreden Zeugnis, mit denen er bei Erteilung der heil. Firmung, bei Weihe von Kirchen und Altären, bei Einführung einer klösterlichen Genossenschaft und bei besonderen kirchlichen Festlichkeiten an das Volk sich wandte. Viele seiner echt volkstümlichen Worte leben noch heute fort in der Erinnerung älterer Leute. Als ein Beispiel seiner Sorge um das Volk sei hier seines Eingreifens gedacht in die unter seinem Vorgänger ins Leben gerufene Bewegung gegen den Genuß geistiger Getränke. 1841 war in Hildesheim ein Mäßigkeitsverein gegründet; 1845 traf der unermüdlige, begeisterte Hauptförderer der Enthaltensbestrebungen Kaplan J. M. Selig aus Osnaabrück, zur Haltung von Predigten und öffentlichen Vorträgen hier ein und zog von Ort zu Ort im Bistum umher zum Kampfe gegen die geistigen Getränke und zur Anwerbung neuer Mitglieder für seine Vereinigung; erst die religiösen Motive und der religiöse Charakter der Vereinigung als Bruderschaft gaben dem Unternehmen größere Kraft und Gewähr. Das geschah namentlich, als Bischof Eduard Jacob durch seinen Hirtenbrief vom 14. Januar 1855 sich als Vorkämpfer der Enthaltensbestrebungen bekannte: „Ihr seid verpflichtet“, so rief er den Diözesanen zu, „dem Branntwein gänzlich zu entsagen . . . Ich vereinige meine Stimme mit der Stimme der Kirche, und fordere Euch, geliebte Diözesanen, in der ganzen Kraft

meines Apostolischen Amtes, im Hinblick auf die große Verantwortlichkeit, welche ich für eure Seelen trage, auf, der Pest des Branntweins endlich gänzlich zu entsagen; ich fordere Euch im Namen Gottes auf, aus Liebe zu Gott und zur Mutter des Herrn, . . . aus Liebe zu Euren eigenen Heil und zum Heile Eurer Familien und des Nächsten: der Mäßigkeits-Bruderschaft ungesäumt beizutreten“. Am 2. Februar 1855 wurde die Mäßigkeits-Bruderschaft im Dome feierlich eingeführt: nach einer kräftigen Rede des Bischofs traten mehrere Hunderte zum Altare und gaben durch Handschlag dem Bischofe das Gelöbniß der Enthaltbarkeit. An demselben Tage fand die Einführung der Bruderschaft in den Pfarrkirchen der Diözese statt. Den durch jenen Hirtenbrief belebten Eifer mußte der Bischof unablässig durch Predigten, Ermahnungen und durch eine nie rastende Anspornung des Klerus und Einziehung genauer Berichte über die erzielten Resultate auf das erfolgreichste rege und nachhaltig wirksam zu erhalten. Was Bedefin angefangen, das suchte er mit echt niedersächsischer Hartnäckigkeit durchzuführen; sein liebevolles, wahrhaft väterliches und dabei ungezwungen offenes Wesen ließen selbst schroff klingende Mahnungen guten Eingang finden; man fühlte in seinen Unternehmungen die Glut eines apostolischen Eifers, der zum Ziele kommen muß, koste es, was es wolle.

Fragen des Ehrechts.

Bereint mit diesem kraftvollen Eifer war allezeit eine schonungsvolle Rücksicht auf die obwaltenden konfessionellen Verhältnisse. Wohl war es ihm Ernst mit dem Gehorsam gegen die Entscheidungen des Heil. Stuhles, und er wachte über die Gewährleistung der katholischen Kindererziehung bei gemischten Ehen. Nachgiebiger zeigte er sich lange Zeit, geleitet von guter Absicht und in gutem Glauben, hinsichtlich der Frage der Zulässigkeit *katholischer Trauung*. Es war eine viel umstrittene Frage, die ihrer Bedeutung und ihrer Folgen wegen Bischöfe und Klerus beunruhigte, die Frage, ob der Grundsatz „*ubi sponsa ibi copulatio*“ auf gemischte Ehen in der Art ausgebehnt werden dürfe, daß diese Ehen auch vor dem protestantischen Prediger eingegangen oder eingesegnet würden, wenn die Braut protestantisch war. So war es vielfach Praxis, und die Berichte des Bischofs an den Heil. Stuhl zeigten, welche schwerwiegende Gründe die Übung tunlichst weitgehender Nachsicht ihm als pflichtmäßig erscheinen ließen. Die wichtigsten Gründe für eine Nachgiebigkeit in diesem Punkte waren folgende: der Zweifel, ob nach Staatsrecht den Rupturienten die Wahl des Pfarrers freistehe, dann die Schwierigkeit des Bruches mit einer jahrzehntelang geduldeten Konnivenz, die Aufregung der zehnmal größeren protestantischen Bevölkerung, die Abhängigkeit der kirchlichen Verhältnisse von der protestantischen Regierung; endlich die Erwägung, daß die Sicherstellung der katholischen Kindererziehung manchmal leichter zu erreichen sei, wenn man den Eltern der Braut in einer minder wichtigen Sache nachgebe. Es erfolgte von Rom im Interesse der Reinhaltung des Glaubensbewußtseins die bekannte Instruktion vom 20. Februar 1864, welche die Durchführung der unabänderlichen kirchlichen Grundsätze über die Unerlaubtheit der Trauung unter liturgischer Mitwirkung eines *akatholischen* Geistlichen auch unter den schwierigsten Verhältnissen verlangte und zugleich Regeln der Vorsicht für die Zeit des Überganges zur korrekten Praxis enthielt. Durch Erlass vom 26. April 1866 machte der Bischof diese Entscheidung bekannt, nachdem die gesetzlich erforderliche Erlaubnis der Regierung zur Veröffentlichung des Erlasses mit dem Ausdruck des Bedauerns über die erfolgte Entscheidung erteilt war. Staatlicherseits erfolgte dann zur Regelung der Zuständigkeit bei Trauungen unter Berücksichtigung der durch die päpstliche Entscheidung gegebenen Lage am 16. Juli 1867

über die Kopulation von Brautleuten verschiedener Konfession eine Bekanntmachung des inzwischen preußisch gewordenen Gouvernements, welche denjenigen Brautleuten, denen die Wahl des Pfarrers nicht schon offen stand, freistellte, daß die Kopulation je nach Wahl der Brautleute durch den Pfarrer des Bräutigams oder den der Braut nach ordnungsmäßig vollzogenem Aufgebote derselben vorgenommen werden dürfe. Der Durchführung der römischen Entscheidung stand somit ein Hindernis nicht mehr im Wege.

Wie schon unter den früheren Bischöfen, so kam es auch unter Bedekin zu Differenzen zwischen Kirche und Staat hinsichtlich der Ehegerichtsbarkeit. Im April 1851 übersandte das Kultusministerium dem Bischofe zur Äußerung zwei Gesekzentwürfe, von welchen der eine Bestimmungen über „bürgerliche und gemischte Ehen“ enthielt, der andere „die Gerichtsbarkeit und das Verfahren in Ehe- und Verlöbnißsachen“ regelte. In seiner Vorstellung vom 12. Mai 1851 legte der Bischof Verwahrung namentlich dagegen ein, daß die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der katholischen Kirche entzogen werden sollte, die allein in den das Ehesakrament betreffenden Fragen zu richten berufen sei, ferner dagegen, daß die Eheschließung zu einem Zivilgeschäfte herabgewürdigt werden sollte, und gegen die Bestimmungen über gemischte Ehen, in denen die paritätische Behandlung beider Teile verlegt würde. Der Bischof verlangte die Anerkennung bischöflicher Ehegerichte. Als dann am 25. April 1853 das Ministerium der Allgemeinen Ständeversammlung seinen Gesekzentwurf über die Ehegerichtsbarkeit aufstellte, legte der Bischof nochmals am 20. Mai 1853 in klarer, entschiedener Sprache Verwahrung ein gegen die damit beabsichtigte „Verletzung der katholischen Kirchenverfassung und indirekte Einführung der Zivilehe“.

Klösterliche Niederlassungen.

Zu den segensvollsten Schöpfungen des Episkopates Eduard Jacobs gehören die klösterlichen Niederlassungen im Bistum. Als er den Hirtenstab St. Bernwards übernahm, gab es, Duderstadt ausgenommen, kein einziges Kloster, keinen Ordensmann und keine Ordensfrau in der ganzen Diözese. Vorher so reich an Klöstern und Stiften jeder Art, war das Bistum jetzt beraubt des heilsamen Einflusses und der Hilfe, die das Ordenswesen mit seinem Beispiele und seinem Wirken dem katholischen Volke gewährt. Dabei lebten noch zahlreiche Katholiken, die mit eigenen Augen den ehemaligen Besitzstand der Kirche geschaut hatten, und denen beim Anblicke der Klostergebäude und der letzten noch im Seelsorgeamte tätigen Mönche wehmütige schmerzliche Erinnerungen aufstiegen. Das wurde jetzt anders. Eine Reihe kleiner klösterlicher Niederlassungen entstand in wenigen Jahren auf den Ruf des Bischofs, die, so bescheiden und armselig sie auch begannen, doch schon bei ihrem ersten Auftreten eine so liebevolle Aufnahme beim Volke fanden, daß auf guten Erfolg und dauernden Bestand zu rechnen war.

Kapuziner, dann Franziskaner in Ottbergen.

Eine klösterliche Stiftung errichtete am 9. März 1852 der ehemalige Zisterzienser von Derneburg, Dechant Johann Bernard Borwerk zu Ottbergen, indem er einen ihm gehörigen Garten zu Ottbergen nebst dem von ihm in den Garten erbauten Wohnhause dem Bischofe schenkte für eine Niederlassung von Geistlichen aus dem Kapuzinerorden oder einem anderen Mendikantenorden zum Zwecke der Aushilfe in der Seelsorge in der Pfarrei Ottbergen und in der Diözese Hildesheim. Am 28. Juni 1853

kamen Kapuziner in Otbergen an, und am 4. Oktober 1854 weihte der Bischof die Klosterkirche und das Kloster ein zu Ehren des heil. Johannes. Ein Jahrzehnt übten die Kapuziner als Missionare der Diözese eine eifrige Tätigkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl, bis sie am 13. Oktober 1863 diese Niederlassung aufgaben, weil ihr Wunsch, anstatt der kleinen Niederlassung ein größeres Kloster in Hildesheim selbst zu erhalten, nicht in Erfüllung ging. Am 2. September 1868 übernahmen *Franziskaner* das verlassene Kloster; dieses wurde infolge der Kulturkampfgesetze am 1. September 1875 von der Regierung geschlossen, bis die Besserung der Verhältnisse die Wiedereröffnung am 28. Oktober 1887 ermöglichte.

Augustiner in Germershausen.

Eine Niederlassung von Ordensgeistlichen erhielt auch das Eichsfeld an dem Wallfahrtsorte **Germershausen**, wo das Gnadenbild „*Maria in der Wiese*“ schon seit unvordenklicher Zeit jahrhaus jahrein das Ziel frommer Wallfahrten war. Gleich im Anfange seiner bischöflichen Tätigkeit hatte der Bischof den Plan einer Klostergründung an diesem Orte angeregt, um Beichtväter für die Pilger und Missionare für das Eichsfeld zu erhalten. Der Kommissarius *Seiters* griff den Gedanken sofort auf und erbaute ein Klösterchen, das dem Kapuzinerorden angeboten wurde. Nachdem das Kloster besser ausgebaut und vergrößert war, pflog der Bischof Unterhandlungen mit dem Augustinerorden, die zum gewünschten Ziele führten. Am 1. Oktober 1864 pilgerten die von Bischof *Eduard Jacob* berufenen *Augustiner-Patres* dem stillen, bescheidenen Klösterchen zu und wirkten von nun an am Wallfahrtsorte, wie auch durch Aushilfe in der Seelsorge in den Kirchen des Eichsfeldes. Auch ihre Tätigkeit unterbrach der Kulturkampf, bis im Juli 1887 die ministerielle Genehmigung die Wiedereröffnung des Klosters ermöglichte.

Schulschwestern vom Dritten Orden des heil. Franziskus.

Während diese Ordensniederlassungen für die Seelsorge und die Lazaristen in Hildesheim für das Gymnasialkonvikt tätig waren, entstanden mehrere weibliche Klöster für die Bildung und Erziehung der weiblichen Jugend. Zur Leitung der Mädchenschulen, namentlich in den Landgemeinden, gründete der Bischof eine Reihe von Niederlassungen der *Schulschwestern* aus dem Dritten Orden des heil. Franziskus. 1857 übernahmen diese den Mädchenunterricht in *Gieboldehausen*; die am 18. Oktober 1857 hier eröffnete Niederlassung wurde das Mutterhaus für mehrere von ihr ausgehende Filialen: 1860 ermöglichten eine Stiftung der *Geschwister Köhler* und andere Zuwendungen eine Niederlassung in *Dintlar*; 1862 wurden *Schulschwestern* in *Kollshausen* angestellt, Ende 1865 in der neu errichteten Mädchenschule in *Dingelbe*, 1866 in *Blumenthal*, 1867 in *Nesselröden*, ferner in *Lindau*.

Ursulinen in Hildesheim und Hannover.

Ein unabweisbares Bedürfnis für die Bischofstadt war neben den Volksschulen und dem katholischen Gymnasium die Errichtung einer katholischen höheren

Töchter Schule. Daß eine Reihe katholischer Familien ihre Kinder protestantischen Anstalten dieser Art anvertraute und den Religionsunterricht in Privatstunden erteilen ließ, hatte Mißstände genug im Gefolge. Bischof Wandt hatte versucht, nach dem Vorbilde der Ursulinerinnenschule in Duderstadt auch in Hildesheim eine geistliche Anstalt dieser Art zu errichten; am 6. Okt. 1843 erbat er hierzu die Genehmigung der Regierung; doch erwiderte am 24. Juni 1844 das Kultusministerium ablehnend: eine solche Anstalt sei „weder ein eigentliches Bedürfnis, noch in aller Maaße wünschenswerth und angemessen“. Erst unter Bischof Wedekin kam der Plan ohne Mitwirkung der Regierung zur Ausführung: 1850 errichtete er eine höhere Töchter Schule unter der Leitung des Fräulein Kruthoffer; als diese die Direktion niederzulegen wünschte, berief der Bischof 1853, zumal ihm die Tätigkeit geistlicher Kräfte weniger Kosten zu verursachen schien, einige Ursulinerinnen aus Duderstadt. So entstand die „**Marienschule**“ nebst dem zugehörigen Pensionate. Am 28. Oktober 1861 erkannte das Kultusministerium diese Schule als eine „öffentliche Unterrichtsanstalt“ an und genehmigte das für dieselbe aufgestellte Regulative. Auch an der weiblichen Abteilung der Volksschule wurde den Ursulinerinnen der Unterricht übertragen.

In gleicher Weise war 1853 in Hannover eine katholische höhere Töchter Schule eröffnet unter Leitung der Lehrerin Theodore von der Forst; diese Schule sowie der Unterricht in den übrigen Mädchenschulen daselbst wurde Michaelis 1860 von Ursulinerinnen übernommen. Am 22. Oktober 1865 weihte der Bischof die Räume ihres mit dem neuen Schulhause verbundenen, neu erbauten Klosters nebst der Hauskapelle ein.

Kongregation der Barmherzigen Schwestern.

Eine der segensreichsten Gründungen, die dem Episkopate Eduard Jacobs ihre Entstehung verdankt, ist die Kongregation der Barmherzigen Schwestern im Bistum Hildesheim. Bald nach seiner Konsekration, am 28. Februar 1851, stellte der Bischof dem Kultusministerium vor, daß, „wie fast in allen Diözesen Deutschlands, so auch in dem hiesigen Bistum die Sehnsucht nach einem der Pflege von Armen und Kranken gewidmeten Kloster der Barmherzigen Schwestern rege geworden“ sei; die Katholiken Hildesheims, namentlich der in Hildesheim gegründete Pius-Verein und Elisabeth-Verein, verlangten nach der „Einrichtung eines solchen Institutes, das sich fast überall als eine der schönsten Blüten eines wieder erwachenden religiösen Lebens bewährt“ habe; schon begannen zahlreiche Spenden christlicher Liebe dieser Gründung hier den Weg zu bereiten. Vom Ministerium erbat der Bischof die landesherrliche Genehmigung des Institutes und die Überlassung des ehemaligen Annuntiatenklosters Kleinbethlehem für die Niederlassung. Das Ministerium erwiderte am 3. Mai 1851: „der landesherrlichen Genehmigung bedürfe es nur insoweit, als dem Kloster durch Verleihung juristischer Persönlichkeit äußere Anerkennung und Rechtsfähigkeit verliehen werden solle“, eine Überlassung des Klosters Kleinbethlehem sei nicht tunlich. Auf Anregung des Bischofs entfaltete sich nach Ausweis der noch vorhandenen Gabenlisten eine rege Sammeltätigkeit in den Pfarreien des Bistums. In den ersten Tagen des Juni 1852 trafen aus dem

Mutterhause zu Paderborn die ersten drei Schwestern der Kongregation, Theodora Franzen, Laurentia Tschallener und Eugenia Beckers, hier ein und erhielten Wohnung in der hiesigen Kartause. Wie sehr dem Bischofe die Eröffnung der neuen geistlichen Genossenschaft und deren Entwicklung am Herzen lag, geht aus der kirchlichen Feier hervor, mit der ihr Wirken begann: auf den 11. Juni lud er den Klerus der Stadt ein zu einem feierlichen Hochamte im Dome, in welchem des Himmels Segen auf das Institut herabgerufen werden sollte. Namentlich aber zeugen die zahlreichen persönlichen Opfer und die unablässigen Bemühungen des Bischofs für die Hebung der Anstalt und ihre bald entstehenden Filialen von der hohen Wertschätzung, die er für die stille, aufopferungsvolle Tätigkeit der Schwestern und für den moralischen Einfluß ihres Wandels und Wirkens auf die Laienwelt hegte. Der südliche Flügel der Kartausgebäude wurde zum St. *Berwarduskranke*nhaufe eingerichtet. Als der Wirkungskreis der Schwestern sich in erfreulichem Maße erweiterte, erfolgte auf Wunsch des Bischofs 1857 die Trennung der Hildesheimer Kongregation vom Mutterhause zu Paderborn; seitdem bildet die Genossenschaft eine selbständige Kongregation für die hiesige Diözese mit eigenem Mutterhause und Noviziate. Am 16. Dezember 1863 erhielt die Genossenschaft als „Verein der Barmherzigen Schwestern vom heil. Vincenz von Paul in Hildesheim“ vom Staate die Rechte einer juristischen Person. Das Mutterhaus wurde 1864 in das Haus am Lappenberge Nr. 12 verlegt; durch Dekret der Kongregation für Angelegenheiten der Bischöfe und Orden vom 25. August 1866 erfolgte die erste Approbation der Kongregation; 1869 siedelte das Mutterhaus in das jetzige Heim Neue Straße Nr. 16 über. Am 28. April 1876 erhielt die Genossenschaft vom heil. Stuhle die definitive Approbation; zu den Konstitutionen der Kongregation erfolgte nach wiederholter Umarbeitung die päpstliche Bestätigung am 15. Juni 1886.

1856 wurde die Leitung des Haushaltes und die Pflege und häusliche Erziehung der Kinder im *Blum*schⁿ *Waisen*haufe in Henneckenrode an Stelle des Waisenvaters und der Waisenuutter, welche seither diese Aufgabe zu erfüllen hatten, den Barmherzigen Schwestern übertragen; das Amt eines Waisenhauseinspektors führte nach wie vor der Pastor von Henneckenrode, während für den Unterricht und die Beaufsichtigung der Knaben ein zweiter Geistlicher als Schulvikar angestellt wurde. Am 1. Oktober 1877 mußten die Barmherzigen Schwestern nach Maßgabe des Klostergesetzes vom 31. Mai 1875 ihren Posten verlassen, den wieder ein Waisenvater und eine Waisenuutter übernahmen; die Besserung der kirchenpolitischen Verhältnisse in Preußen machte nach 14 Jahren die Rückkehr der Schwestern möglich, die zum 1. Oktober 1891 erfolgte.

Eine Lieblingsstiftung Eduard Jacobs war die 1858 ins Leben gerufene Rettungsanstalt für verwaahlte Kinder in Hildesheim; hatte er schon viele Opfer für die hohe Hirtenaufgabe der Jugendziehung gebracht, so schien hier, wo es sich um die ärmsten und verlassensten Kinder handelte, seine Opferliebe gleichsam sich erschöpfen zu wollen. Eingerichtet wurde die Anstalt in dem 1810 aufgehobenen Annuntiatenkloster *Kleinbethlehem*. Kurz vor dem Tode der letzten Annuntiatin (Maria Augustina Theresia Wiekind, † 1856), im September 1855, wandte sich der Bischof nochmals an das Ministerium mit dem Gesuche

um Überlassung der Klostergebäude zu dem Zwecke, ein „Ratholisches Schwesternhaus“ einzurichten. Das Ministerium überließ die Gebäude dem Bischofe zur Benutzung auf 20 Jahre und unter Einräumung eines Vorkaufsrechtes zum Preise von 3500 Talern; erst 1884 konnte dieser Ankauf ausgeführt werden. Am 12. März 1856 nahm der Bischof die Gebäude zur Benutzung an; in denselben wurde eine Art kirchliches Hospital eingerichtet. Da es jedoch hierbei zu Unzuträglichkeiten kam, ging der Bischof von dieser Einrichtung ab und beschloß im September 1858, das Institut zu einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder umzuändern und dieselbe unter die Leitung der Kongregation der Barmherzigen Schwestern zu stellen. Die hohen Einrichtungskosten zahlte der Bischof persönlich, ingleichen begründete er als erster und größter Wohltäter des Hauses einen Stiftungsfonds. Am 27. Dezember 1858 weihte der Bischof die Anstalt feierlich ein. Die Beschränkungen, welche das Klostergesetz vom 31. Mai 1875 den klösterlichen Genossenschaften auflegte, verhinderten eine längere Wirksamkeit der Barmherzigen Schwestern auch hier. Nach längeren Verhandlungen mußten sie am 31. Dezember 1878 die Anstalt räumen, deren Leitung nun ein geistlicher Inspektor in Gemeinschaft mit einem Anstaltsvorstande und weltlichem Hilfspersonal führte. Unter dem Nachfolger Eduard Jacobs wurde das benachbarte Drögesche Haus käuflich erworben. Im Frühjahr 1888 begann der lang geplante Neubau, welchen die Munifizenz des Bischofs Wilhelm, sowie Spenden anderer Wohltäter ermöglichten. Mit dem 1. Oktober 1888 übernahmen nach Eintritt ruhigerer Zeiten die Barmherzigen Schwestern wiederum die Anstalt. Am 19. Juli 1889 fand die Einweihung der neuen Kapelle statt, in deren Fenster das Bild der Verkündigung Mariä (Annuntiatio) leuchtet, ein Wahrzeichen, daß die Schwestern unter demselben Banner, wie einst die Annuntiaten, zur Ehre Gottes und zum Heile der ihnen anvertrauten Zöglinge wirken.

Die kinderlose Witwe des Engelbert Hartmann, Margarethe geb. Machsens zu Harsum, hatte durch Testament vom 7. Juni 1853 im Einverständnisse mit ihrem verstorbenen Ehemanne in dem ihr zu Harsum gehörigen Hause die Errichtung und Dotation einer Krankenanstalt angeordnet, die von Barmherzigen Schwestern unter Aufsicht der bischöflichen Behörde geleitet werden und besonders für arme Kranke vom Lande, namentlich aus den Geburtsorten der Eheleute Hartmann, den Dorffschaften Harsum und Machtsum, bestimmt sein sollte. Am 17. September 1854 wurde die Krankenanstalt eröffnet und vom Bischofe selbst feierlich eingeweiht. Ein notwendig gewordener größerer Neubau der Anstalt fand 1896 statt. — Am 21. Oktober 1860 führte der Bischof die Barmherzigen Schwestern ein in die zu Wiedelah zu Zwecken der Krankenpflege, einer Kleinkinder-Bewahrungsanstalt und einer Nähsschule gegründete Niederlassung; bei der Verhandlung über die Einrichtung zollte das Kultusministerium „der frommen und aufopfernden Thätigkeit der Barmherzigen Schwestern“ besondere Anerkennung.

Auf Wunsch des Pastors Schlager in Hannover errichtete der Bischof im Oktober 1862 auch in Hannover zu Zwecken der Krankenpflege eine Niederlassung der Barmherzigen Schwestern, nachdem zuvor ein Haus an der Andertenschen Wiese Nr. 38 hierzu angekauft war. 1869 wurde statt dessen ein geräumiges

Haus, das „Alte Amtshaus“ am Kreuzkirchhofe Nr. 8, zu Hannover erworben und für die Zwecke der Krankenpflege ausgebaut. Von hier aus ist 1882 das Grundstück des Verlagsbuchhändlers Karl Rümpler an der Scharnhorststraße Nr. 1 erworben und zum St. Vincenzstift eingerichtet. Zu diesen Niederlassungen kam 1895 die Erwerbung der Grundstücke an der Escherstraße Nr. 14 und 15. — In Göttingen beschloß der Bischof 1865 eine Niederlassung der Barmherzigen Schwestern einzurichten, wozu am 9. Februar 1866 die ministerielle Genehmigung erfolgte. Die Anstalt erhielt den Namen „Stift Mariahilf“; ein Bürger Göttingens (Vollmer) hatte ein allerdings sehr bescheidenes Haus den Schwestern eingeräumt, die Ende 1865 dasselbe als vorläufiges Heim bezogen. Am 14. November 1867 konnte der Bischof ein nahe bei Kirche und Pfarrhaus neu erbautes Kloster einweihen. — Fast gleichzeitig wurde in Duderstadt eine Niederlassung eröffnet: am 1. Februar 1866 begannen drei Schwestern im St. Martini-Hospital ihre Wirksamkeit. — Einem ungenannten Wohltäter ist die Gründung eines Schwesternhauses zur Krankenpflege und Fürsorge für die Jugend in der Pfarrgemeinde Gronau (1870) zu verdanken. Es wurde das Krügersche Wohnwesen in Gronau (Haus Nr. 93) am 15. November 1870 käuflich erworben und am 19. April 1871 übernommen. Die Stiftung wurde auf Wunsch des Stifters nach dem demselben befreundeten Wirklichen Geheimrat von Savigny „von Savigny'sche Stiftung zum heil. Josef“ genannt und den Barmherzigen Schwestern anvertraut; Wedekins Nachfolger, Bischof Wilhelm, weihte die junge Anstalt feierlich ein.

Die erste Kommunikantenanstalt des Bistums wurde in Celle gegründet. An manchen Orten dieser Pfarrei, deren Umfang der Ausdehnung eines kleinen Bistums gleicht, fanden sich viele Kinder katholischer Eltern, die wegen der weiten Entfernung vom Pfarrorte des katholischen Religionsunterrichtes ganz entbehren mußten. Um diesen verlassenen Kindern der Heide und den Kindern armer Arbeiter in Celle in den letzteren Schuljahren eine gute Vorbereitung zur ersten heil. Kommunion zu ermöglichen, dann auch zur Förderung der Werke der christlichen Caritas, insbesondere der Krankenpflege, und um der weiblichen Jugend eine Erziehung durch weibliche Lehrkräfte zu bieten, wünschten die Celler Katholiken seit 1868 „eine Anstalt zu gründen, wie sie anderswo großen Segen für Kirche und Staat, Schule und Familie verbreitet hat“. Dank den Zuwendungen des Bischofs Wedekin und der Celler Katholiken wurde die Anstalt 1870 unter dem Namen Josef-Stift errichtet und für dieselbe ein Haus des Maurermeisters Grotewohl erworben; am 15. April 1871 zogen die Schwestern ein und ward die Anstalt eröffnet. Nach zehnjähriger Wirksamkeit wurde ein Erweiterungsbau dringend notwendig, namentlich weil für Aufnahme von Kindern der Diaspora in umfassenderem Maße Sorge getragen werden mußte. Der Neubau des Stiftes stand im Dezember 1883 vollendet da und konnte Anfang 1884 in Benutzung genommen werden. An Stelle eines haufälligen Hauses wurde ein zweiter Neubau notwendig, der 1891 und 1892 aufgeführt ward. — Für die Geschichte der weiteren Entwicklung der Kongregation der Barmherzigen Schwestern darf auf das treffliche Buch von Dr. Maring verwiesen werden.²⁾

²⁾ Maring, Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern in Hildesheim. Hildesheim, Var. 1908.

Salesianerinnen in Himmelsthür.

Gastliche Aufnahme fand im Bistum eine Genossenschaft von Salesianerinnen, welche aus Polen nach hier übersiedelte. In Himmelsthür, vor den Thoren Hildesheims, ließen sie sich durch Hofmaurermeister Frankenberg ein Kloster mit schmucken Kirchlein und Chor erbauen; am 9. November 1867 benedizierte der Bischof die Gebäude. Der Kulturkampf zwang die kaum hier heimisch gewordenen Ordensfrauen bald zur Auswanderung nach England.

Damit haben wir in kurzer Skizze die Entwicklung des Ordenswesens unter Bischof Wedekin gezeichnet. Wie viel Segen und Frieden für Zeit und Ewigkeit die Orden zahllosen Gläubigen, Armen und Kranken, Zöglingen, Familien und Gemeinden gebracht, das ist nur Dem bekannt, der die Liebe zur Weltentsagung und zum Opferleben stets von neuem in der Kirche weckt und belebt, und Dem es eigen ist, durch Schwache Großes zu wirken. Dem edlen Bischöfe blieb der Schmerz erspart, die Verheerungen zu schauen, die eine feindliche Zeit, durch Vorurteile geblendet, unter der jungen Saat seiner mit so viel Liebe gehegten Pflanzungen angerichtet hat. — Am Schlusse dieser schönen, erhebenden Züge katholischer Stiftungstätigkeit sei noch eine wohlthätige Stiftung erwähnt, die 1863 ins Leben trat: das St. Josefs-Hospital in Hildesheim, bestimmt zur Aufnahme von fünf oder mehr armen alten Männern katholischen Glaubens. „Ein verlassener alter Mann kann sich viel weniger helfen, als eine alte Frau“: dieser Grundsatz bestimmte manche Wohlthäter zu mildherzigen Zuwendungen an diese Stiftung, die 1867 Korporationsrechte erhielt.

Gründung katholischer Vereine.

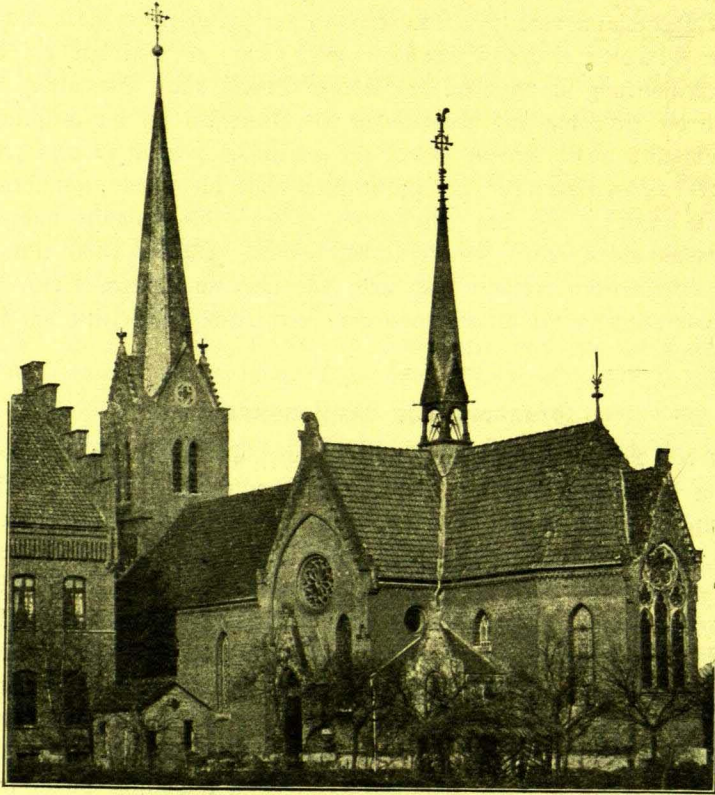
Neben den klösterlichen Genossenschaften begrüßen wir als eine der schönsten Blüten, die unter dem Hirtenwalten Eduard Jacobs das an erfreulichen Ereignissen vorher so arme neue Zeitalter des Bistums schmückt und dauernde Frucht bringt, das erwachende Vereinsleben. 1852 wurde der Kindheit-Jesu-Verein eingeführt, der mit dem Xaverius-Missionsverein Spenden für die Missionen in heidnischen Ländern sammelt. Gleichzeitig (1852) begann das Diözesankomitee des Bonifatius-Vereins, der Mittel beschafft für die kirchlichen Bedürfnisse der eigenen Diaspora, seine Tätigkeit. Für die religiöse Bildung und den geselligen Anschluß unter den Mitgliedern einzelner Stände entstand in Hildesheim außer dem schon genannten Pius-Verein eine Reihe von Vereinigungen, von denen die meisten noch heute in Blüte stehen: 1850 der Gesellen-Verein, am 26. November 1854 der Jungfrauenbund unter dem Schutze Mariens und Josefs, der auch in vielen anderen Ortsgschaften bestand. Der Armen und Kranken nahm außer dem schon erwähnten Elisabeth-Verein der St. Vincenz-Verein sich an, der im Jahre 1859 mit acht Mitgliedern begann. Um die Kirchen mit würdigen Paramenten auszustatten, traten im Oktober 1863 einige Damen zur Bildung des Clara-Vereins zusammen; am Feste Mariä Verkündigung 1864 feierte der Verein in Gegenwart des Bischofs in der Anstalt Kleinbethlehem, wo einst die Annuntiaten um die Herstellung schöner Paramente

sich verdient gemacht hatten, das Fest seiner kirchlichen Gründung. Diesen Vereinen schloß sich 1864 eine Sonntagschule für katholische Lehrlinge an, die der Anregung des Vincenz-Vereins ihre Entstehung verdankte und die Schüler des Handwerks sowohl in den zu ihrem Berufe nötigen Kenntnissen, als in der Religionslehre weiter ausbildete. In den nächsten Jahren entstand ein Bürger-Club und eine Lesegemeinschaft. Für die Verbreitung religiöser Bücher wirkte der Borromäus-Verein, für die Verbreitung religiöser Bilder der Zweigverein des Düsseldorfer Bildervereins. Im Herbst 1860 bildete sich in Hildesheim unter den Studierenden der philosophisch-theologischen Lehranstalt der Akademische Dombau-Verein; er verfolgte ein doppeltes Ziel: die Mitwirkung am Ausbau des Kölner Domes durch Sammlung von Beiträgen, und die Belebung und Ausbildung des Interesses für die christliche Kunst. — Die wichtigsten dieser Vereine fanden ein gemeinsames Heim in dem „Katholischen Vereins Hause“ im Pfaffenstiege, das die 1854 gegründete Aktiengesellschaft Caritas von den Strobelschen Erben 1866 ankaufte und Professor Dr. Hagemann als Direktor der Gesellschaft am 21. Oktober 1866 einweihte. — Ein reges Vereinsleben erblühte nach und nach auch an anderen Orten des Bistums, so namentlich in der Stadt Hannover, deren kirchliche Vereine wir später erwähnen werden.

Gründung von Missionsstationen.

Von den Missionsstationen, die unter Bischof Eduard Jacob, dank der treuen Mitwirkung des Klerus und des Volkes, der Bonifaciusvereine und verschiedener edler Wohltäter, gegründet wurden oder festeren Bestand und kräftigere Entwicklung erlangten, ist an erster Stelle die lange vorher begonnene Mission zu Hameln an der Weser zu erwähnen. Für die Wesergegend hatte der Paderborner Fürstbischof Ferdinand (II.) von Fürstenberg 1682 bei der Gründung seiner großen Missionsstiftung (Ferdinanda) eine besondere Missionsstation vorgesehen (Fundatio Missionis Paderbornensis et Visurganae). Natürlicher Mittelpunkt dieser Mission war seit jeher Hameln gewesen, doch fand in der letzten Zeit des 18. Jahrhunderts hier nur noch in einer Hauskapelle Gottesdienst statt, zeitweilig nur an den vier Hochzeitenfesten, später an allen Sonntagen; eine kleine katholische Schule in Hameln ging aus Mangel an Mitteln wieder ein. 1812 hatte Fürstbischof Franz Egon von Hildesheim als Apostolischer Vikar sich bemüht, für den Geistlichen, der zumeist im benachbarten Lügde wohnte, eine Dienstwohnung und für die katholische Gemeinde statt des seither benutzten gemieteten Besaales eine leer stehende Kirche der Reformiertengemeinde zu erhalten. 1816 ging Franz Egons Wunsch, einen Missionar in Hameln zu stationieren, wirklich in Erfüllung, indem der ehemalige Kapuziner Germanus Wolter als Seelsorger in Hameln Wohnung nahm, besoldet aus der Ferdinanda zu Paderborn. Während man in Hameln selbst um 1812 etwa 100 Katholiken zählte, betrug die Zahl der Kommunikanten in der Stadt und den umliegenden Orten fast 200; dazu kamen katholische Gefangene im Stockhause Hamelns und katholische Soldaten. Festeren Bestand schien die kirchliche Einrichtung zu erhalten, als die Regierung den Katholiken 1824 das Haus eines vormaligen refor-

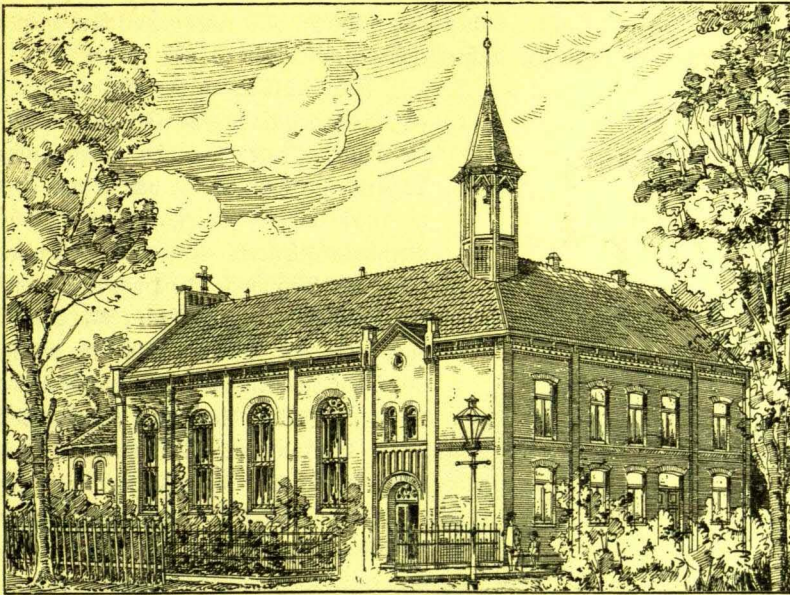
mierten Predigers zur Einrichtung als Betsaal und Pfarrwohnung überließ. Doch mußte nach der Entziehung dieses Hauses (1828) wieder ein Betsaal gemietet werden, und der Missionar Wolter zog wieder nach Lügde. Seit 1829 war die Gemeinde durch den Tod ihre Missionars ganz verwaist. Da nun inzwischen Hameln 1824 zum Bistum Hildesheim gekommen war, wurde Ende 1829 der Missionar und Schulinspektor Wiederholt hieselbst beauftragt, jährlich drei- bis viermal die Katholiken der Strafanstalt aufzusuchen; doch blieb die Lage der Katholiken in und um Hameln



Kirche in Hameln a. d. W. Erbaut 1865—1866. Vergrößert 1883.

bei der andauernden Verwaisung eine überaus traurige. Die Notwendigkeit, einen eigenen Seelsorger für das Wesergebiet anzustellen, war unabweisbar, weshalb Bischof Osthaus 1830 Verhandlungen über die Wiederherstellung der Hameler Mission begann. Das Ministerium, um pekuniäre Hilfe gebeten, verhielt sich ablehnend. Hieran scheiterte vorerst der Plan, und es fand wiederum eine Pastoration von Lügde aus statt; doch konnte nur monatlich einmal, bald an einem Sonntage, bald an einem Wochentage Gottesdienst gehalten werden. Erneute Verhandlungen mit der Ferdinandeischen Missionsstiftung hatten endlich den Erfolg, daß am 3. Dezember 1836 der Geistliche Anton Hemmer von der Verwaltung der Missionsstiftung zum Missionar des Wesergebietes bestellt wurde und, von Hildesheim bevollmächtigt, in

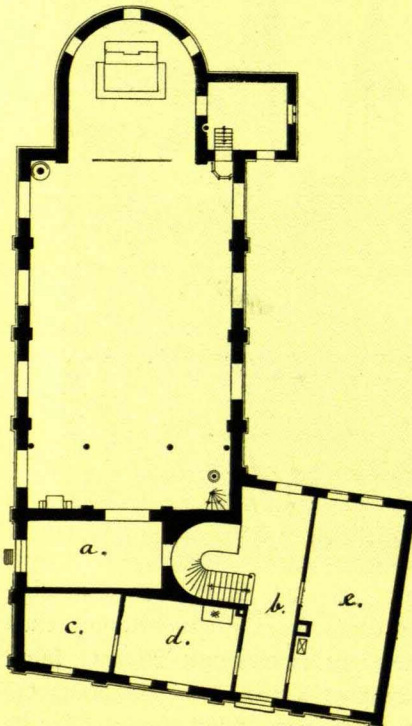
Hameln Wohnung nahm. Nun wurde für die Zwecke der Mission im März 1837 das Wittkampsche Bürgerhaus Nr. 136 angekauft. An Stelle des Missionar Hemmer sandte die Ferdinandische Stiftung im August 1851 den Missionar Friedrich Riez, der jedoch schon 1854 starb. Auf ihn folgten Missionare aus der hiesigen Diözese. Der vom Bischofe gewünschten Erhebung der Mission zur Pfarrei versagte das Ministerium 1846 und 1850 seine Zustimmung; der Bischof erklärte deshalb, um der behaupteten Pfarrzugehörigkeit zur dasigen lutherischen Pfarre ein Ende zu machen, 1851 die Mission Hameln als zugehörig zum Pfarrbezirke Hannover, womit das Ministerium nach einigem Sträuben sich einverstanden erklärte. Ein drückender Übelstand war der Mangel einer ausreichenden Kirche. Nach langem Sammeln milder Beiträge wurde am 24./25. Juni 1862 ein Bauplatz an der Wall-



Kirche und Missionshaus in Nienburg a. d. W. Erbaut 1861—1862. Vergrößert 1881.

promenade vom Maurermeister Hinrichs angekauft. Am 24. März 1865 genehmigte das Generalvikariat die Ausführung des Kirchenbaues unter Zugrundelegung eines vom Diözesanarchitekten Gildenpennig in Paderborn entworfenen Planes; sofort begann, ermöglicht durch den Sammeleifer des Pastors Peters, die Ausführung des Baues, der dann am 23. September 1866 vom Bischofe konsekriert wurde. Die im nächsten Decennium eingetretene rapide Zunahme der Gemeinde machte bald einen Erweiterungsbau dringend nötig; im Sommer und Herbst 1883 wurde derselbe ausgeführt. Da das 1837 von der Ferdinandea angekaufte Missionshaus sich so baufällig und mangelhaft zeigte, daß ein Neubau unabweisbar erschien, so wurde mit Zustimmung der Verwaltung der Ferdinandischen Missionsstiftung dieses alte Haus verkauft, und erfolgte 1868 der Neubau eines Missionshauses, zu welchem der Kaufpreis des alten Hauses als unverzinsliches Darlehen von der Ferdinandea

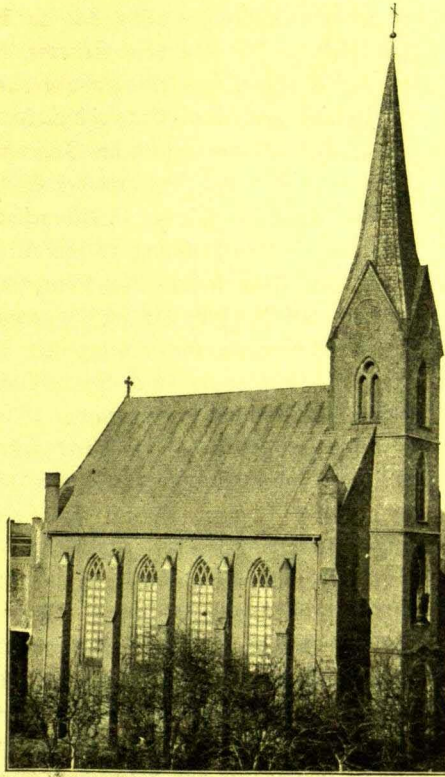
überlassen wurde. Die Erhebung der Mission zur selbständigen Pfarrei erfolgte durch Urkunde vom 3. Juni / 6. August 1890. Die dem heil. Augustinus geweihte Kirche besteht aus einem auf jeder Seite durch vier schmale Fenster erhellten Langhaus, an welches 1883 ein Querhaus mit Dachreiter und ein Chor angebaut ist; letzterer besteht aus einem Rechteck und einer Apsis, die aus drei Seiten eines Achteckes gebildet ist; das mittlere Chorfenster ist reicher gegliedert (dreiteilig, darüber zwei Dreipassprosetten und eine Fünfpasprosette) und mit einem Glasgemälde ausgestattet; auch die Querarme haben über den zwei schmalen Spitzbogenfenstern der Giebelwand ein reicher ausgebildetes Radfenster. Zwei Reihen von je vier Holzstützen tragen die eigenartig konstruierte Holzdecke, die in der Mitte als spitzes Satteldach, an den Seiten flach geformt ist, während ein System sich kreuzender Balken in Gesimshöhe des Langhauses liegt. Der an der Straßenfront liegende Turm steigt quadratisch in drei Geschossen empor und schließt mit einem zwischen vier eingezogenen kleinen Giebeldreiecken aufsteigenden achtsseitigen spitzigen Helm.



Kirche und Mission in Nienburg a. d. W.

In Nienburg an der Weser war seither (S. 263) der katholische Gottesdienst anfangs im Rathaussaale, dann im alten Turme am Weserwalle (Stockhaus), von Ostern 1853 an in einem Saale im Hause des Gutsbesizers Bernhard gehalten. Der dritte Garnisongeistliche und Missionar F. Hugo kaufte namens des Bischofs am 26. Mai 1861 vom Stadt- magistrat ein Baugrundstück in Größe von 60 Quadratruten an und erbaute auf diesem 1861 und 1862 die jetzige Kirche nebst dem damit verbundenen Missionshause nach dem Plane und unter der Leitung des Architekten Brundieck; am 18. Mai 1862 wurde die Kirche zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis und des heil. Bernward benediziert. Es ist ein einschiffiger Bau romanischen Stiles, welcher 1881 unter Pastor Fister um ein Joch nebst Chor und Sakristei vergrößert wurde. Die Kirche mit Chor ist im Innern etwa 22 m lang, das Langhaus 9 m breit. Quer vor die Kirche legen sich die Schule und die Pfarr- wohnung, wie der nebenstehende Grundriß zeigt (a Vorhalle der Kirche, b Hausflur, c d Pfarrhausräume, e Schule). Ein Dachreiter krönt, wie unser (vom Architekten Sauerborn gezeichnetes) Ansichtsbild zeigt, den Dachfirst in dem Winkel, den das Pfarrhaus zur Kirche bildet. Zur selbständigen Pfarrei ward die Mission erhoben durch Urkunde vom 27. November 1891 / 9. Februar 1892. Den Schulunterricht in Nienburg hatten in der konzessionierten Privatschule die Missionare selbst zu erteilen. Im Herbst 1872 ward ein besonderer Lehrer angestellt, 1873 die Schule zur öffent- lichen erhoben.

In Lüneburg wurde ein Gottesdienst für katholische Gefangene der Kettenstrafanstalt zuerst von Harburg, dann von Celle aus anfangs zweimal, dann 1848 viermal im Jahre gehalten. Auch die Katholiken der Stadt erschienen in der Anstaltskirche zum Sakramentenempfang. Der Pastor von Celle, der diesen periodischen Gottesdienst wahrnahm, mußte bald die Anstellung eines eigenen Geistlichen für Lüneburg als unabwiesbare Notwendigkeit bezeichnen: 1848 erschienen außer den Sträflingen 69 Erwachsene an der Kommunionbank, 12 andere wurden als behindert bezeichnet, die Kinder gingen zumeist der Kirche verloren, weil eine katholische Schule fehlte. Zum 1. Januar 1850 wurde deshalb als Missionar der Priester Friedrich Müller in Lüneburg angestellt, der mit bangem Herzen die Stelle antrat, wo noch alles zur geordneten Seelsorge fehlte und Mittel zu einer Gründung erst erbettelt werden mußten. Der Gottesdienst konnte vorerst nur im Betsaale der Strafanstalt stattfinden. Um der jungen Gründung festeren Bestand zu geben, wurde ein altes Haus hart am Walle zum Pfarrhause erworben und in dem dazu gehörigen Garten 1854—1857 die Kirche unter Leitung des Bauinspektors Mey vom Maurermeister v. d. Heide erbaut: ein einschiffiger Backsteinbau gotischen Stiles mit flacher Decke, etwa 21 m lang und 11 m breit. Das Langhaus hat, wie unsere Abbildung zeigt, je vier dreiteilige Fenster von einfacher Gliederung; in der Fassade steht, mit halber Tiefe aus der Wand hervortretend, der vierseitige schlichte Turm, der mit einem achteitigen, auf Giebel-dreiecke stoßenden Dache schließt. Das Bau terrain, ursprünglich hart am Walle am Ende der Stadt gelegen, ist jetzt, seitdem Wall und Graben neuen Straßen und Anlagen haben weichen müssen, einer der schönsten Punkte der Stadt. Durch Urkunde vom 20. November 1857 wurde die Mission zur Pfarrei erhoben, 1868 mit dem Bau eines Schulhauses begonnen, der Plan jedoch nur zum Teil ausgeführt und erst 1885 vollendet. — Wie in Celle, so machte auch in Lüneburg sich das Bedürfnis geltend, eine Anstalt zu besitzen, in welcher Kindern katholischer Eltern in der ausgedehnten Diaspora des Heide landes wenigstens in der letzteren Zeit ihres Schulbesuches eine religiöse Erziehung geboten würde. 1887 wurde deshalb in Lüneburg unter Pastor Sander nahe der Kirche, Schule und Pfarre eine Kommunikantenanstalt unter dem Namen *Bonifacius-Stift* gegründet, die 1893 durch einen Anbau erweitert werden mußte.



Kirche in Lüneburg. Erbaut 1854—1857.

In Alfeld war, wie bereits (S. 100) erwähnt wurde, wiederholt die Gründung einer Mission versucht worden. 1630 war der katholische Gottesdienst wiederhergestellt, doch sofort wieder unterdrückt. Bischof Kurfürst Ferdinand wollte Franziskaner auf dem Mönchshofe daselbst einführen, doch unterblieb dies. Dann kaufte Jobst Edmund 1697 den Mönchshof an, doch kam auch jetzt keine Mission zustande. 1830 wurde der Hof vom Generalvikariate verkauft. Schon ein Jahrzehnt später verlangten die Katholiken in Alfeld nach Errichtung einer kirchlichen Anstalt. Es mußte für eine Kapelle und eine Schule gesorgt werden, da die Pfarre Winzenburg, zu der Alfeld gehörte, zwei Stunden entfernt lag. 1844 begannen Verhandlungen darüber, ob die Kaplanei von Schladen oder die von Winzenburg nach Alfeld verlegt werden könne; beides hatte Schwierigkeiten, und die Sache ruhte deshalb bis zum Episkopate Wedekins. Dieser kaufte am 29. November 1851 das zu Alfeld „auf der Winde“ belegene Delfesche Großbürgerhaus Nr. 144 vom Senator Weißenborn an und entschloß sich zur Verlegung der Kaplanei von Winzenburg nach dem Filial Alfeld. Gegenüber den von der Regierung gemachten Einwendungen hob der Bischof nachdrücklich hervor, daß die Katholiken und namentlich die Jugend in den Städten in besonderer Weise seiner Fürsorge bedürften, und daß aus der Seelenzahl, der Entfernung und den gebrachten Opfern die Notwendigkeit der Seelsorgestation sich genügend ergebe. Hierauf erfolgte die ministerielle Genehmigung zu dem Plane des Bischofs am 27. April 1852. Am 2. September 1852 siedelte der Winzenburger Kaplan Kronenberg als erster Seelsorger nach Alfeld über; die in dem angekauften Hause eingerichtete Kapelle wurde zu Ehren der Gottesmutter und des heil. Bonifacius benediziert. Der Geistliche hatte, wie fast alle Missionare, auch den vollständigen Schulunterricht für die katholischen Kinder zu erteilen, bis im November 1858 zeitweilig, später endgültig die Anstellung eines besonderen Lehrers ermöglicht wurde. Eine vorteilhafte Erwerbung machte die Mission, indem sie am 4. Oktober 1855 die an der Paulistraße belegenen Gebäude des Heiligen-Geist-Hospitals (St. Pauli-Hospital und St. Catharina-Hospital) nebst der zugehörigen gotischen Kapelle für 1015 Taler kaufte; die baufälligen Hospitalgebäude wurden abgebrochen, die Kapelle nach Westen um 13 Fuß verlängert und am 4. Oktober 1857 benediziert. Der dauernde Bestand der Mission wurde unter dem Nachfolger Eduard Jacobs gesichert durch die mittels Urkunde vom 19. Juli / 1. Oktober 1895 geschene Erhebung der Pfarrvikarie zur selbständigen Pfarrei.

Die Geistlichen Bremens wurden um 1850 darauf aufmerksam, daß verschiedene katholische Einwohner von Rönnebeck, Neurönnebeck, Neuenkirchen, Grohn und Begeßack der Pastoration bedurften; sie schritten deshalb zur Eröffnung eines periodischen Gottesdienstes und hielten in einem Saale zu Neurönnebeck, den die Gebrüder Montag zur Verfügung stellten, am 13. Oktober 1850 zum ersten Male Gottesdienst. Das Verlangen der Katholiken dieser Orte nach regelmäßiger Feier des Kultus und nach religiöser Erziehung ihrer Kinder ward nach und nach lebendiger, während gleichzeitig die Einrichtung einer Seelsorge für die bei Bremerhaven gelegenen Orte Geestemünde, Geestendorf und Lehe verlangt wurde. In letzteren Orten übernahm der Geistliche Bremerhavens die charitative Seelsorge, nach Rönnebeck entsandte der Bischof auf Weihnachten 1852 einen eigenen Geistlichen. Die dauernde Anstellung eines Missi-

onars zu Rönnebeck fand jedoch — hauptsächlich mit Unterstützung des Bonifacius-Bereins in Münster — erst zu Ostern 1854 statt durch die Entsendung des Geistlichen Wilhelm Nürnberg, der auch als Schulvikar mit der Erteilung des Volksschulunterrichtes beauftragt wurde. Mit einer wahrhaft heldenmütigen Selbstentsagung begann dieser Priester seine Tätigkeit; oft entzog er sich Bett und Mittagessen, um arme Kinder, die er zu sich genommen, pflegen und der Kirche erhalten zu können; auch nach der Beendigung seiner Tätigkeit als Missionar setzte er seine aufopferungsvolle Wohltätigkeit für die Missionen fort. Schon bald nach der Anstellung des Missionars zeigte es sich, daß eine Verlegung der Mission nach dem benachbarten Blumenthal zweckmäßig sei. Nürnberg kaufte deshalb 1855 zwei Grundstücke in Blumenthal an: das Wohnwesen des Kapitäns Bullerdiek, ein einstöckiges Wohnhaus, das zu Pfarre und Schule diente, und ein Grundstück des Kalkbrenners Hasphagen. Zum sonn- und festtäglichen Gottesdienste fand sich kein passendes Lokal, und mußte einstweilen noch die seither benutzte Webestube in Rönnebeck gebraucht werden. 1858 wurde dann auf dem erworbenen Grundbesitze ein gotisches Kirchlein zu Ehren der unbefleckt empfangenen Jungfrau nach dem Entwurfe des Maurermeisters Frankenberg in Hildesheim erbaut; im August 1858 war der Grundstein gelegt und am 2. Oktober 1859 wurde die Kirche konsekriert. Schon am 21. November 1859 konnte der Bischof die junge Mission zu einer selbständigen Pfarrei erheben. Die Anstellung eines besonderen Lehrers erfolgte 1861, dann 1866 der Bau eines Schwesternhauses und einer Mädchenschule, in welcher Schulschwestern vom Dritten Orden des heil. Franziskus den Unterricht erteilten, ferner 1868 der Neubau einer Knabenschule nebst Lehrerwohnung. Unter dem Nachfolger Eduard Jacobs wurde dann 1889 eine Schule in dem benachbarten Orte Grohn eröffnet, und 1892 nach einem Plane des Baurat Herzig die Kirche in Blumenthal unter Pastor Keller bedeutend vergrößert durch einen Erweiterungsbau, der am 24. Juni 1894 von Bischof Wilhelm konsekriert wurde.

Am südlichsten Punkte des Bistums, in der zwischen reizenden Bergzügen an der Weser gelegenen Stadt Münden, gab ein Gesuch katholischer Soldaten vom III. Jägerbataillon 1850 Anlaß zur Gründung einer Mission. Das Kriegsministerium erklärte sich mit der Einrichtung eines periodischen Gottesdienstes einverstanden; den ersten Gottesdienst hielt der Pastor Hümpel von Göttingen in einem Saale des Rathauses am 28. Oktober 1850; seit März 1851 fand der Gottesdienst in der lutherischen Garnisonkirche statt. Doch schon vor Ablauf eines Jahres berichtete Pastor Hümpel, daß in Anbetracht der Zahl der katholischen Familien und Kinder in Münden ein besonderer Schulvikar angestellt werden müsse. Im April 1853 wurde ein Lehrer in Münden vom hiesigen Konsistorium angestellt, darauf zum 1. (12.) September 1854 als Vertreter des Pastors von Göttingen der Kaplan Schönemann vom Bischofe zum Kaplan von Münden ernannt; derselbe richtete eine Hauskapelle im Hause eines lutherischen Sattlers ein und bemühte sich beim Ministerium um die Überlassung der Kapelle des alten Welfenschlosses zum sonntäglichen Gottesdienste. Dank der zustimmenden Entschließung des Königs ward der Wunsch erfüllt, was um so leichter geschehen konnte, als die Räume des Schlosses größtenteils nur als Fruchtböden benutzt wurden. Am 5. August 1855 begann der Gottes-

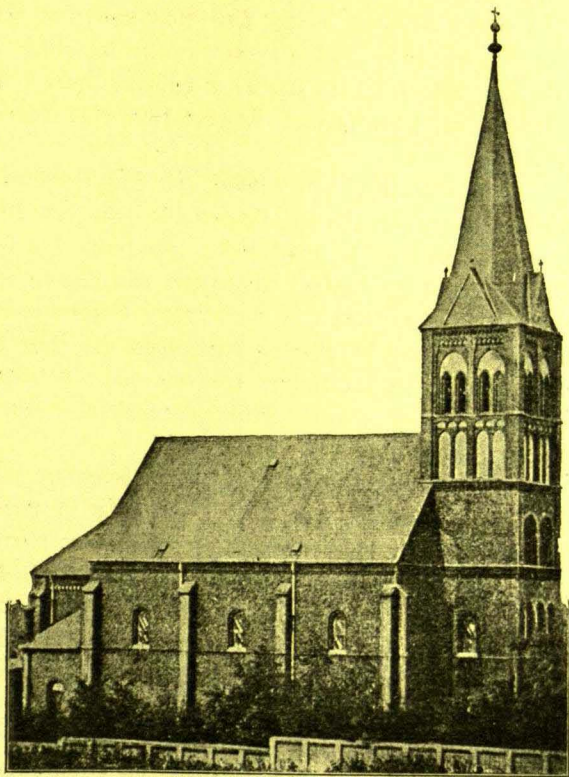
dienst in der Schloßkapelle, die zuvor mit nicht geringem Kostenaufwande restauriert werden mußte. Die Kapelle lag im dritten Stock des Schloßes und konnte somit nur als provisorischer Betsaal betrachtet werden. Ein dicht neben dem Schloße liegendes Haus im Schloßgarten an der Werra mietete der Missionar zur Pfarrwohnung und Schule; am 28. Dezember 1855 wurde dieses Haus zu Eigentum erworben. Unter den Wohltätern der Mission verdienen vor allem der Rittergutbesitzer Weidenfeld auf Haus Birnhof (Kreis Neuß) und Dr. med. Schwind in Münden genannt zu werden. Von der Erbauung einer Kirche und Pfarre (1887 und 1888) wird unten die Rede sein.

In Verden, wo seit 1849 alle 14 Tage vom Missionar von Nienburg Gottesdienst in der Kaserne gehalten war, wurde zum 1. Oktober 1856 eine besondere Mission eröffnet durch Entsendung des Kaplan Krawinkel aus Hannover. Was vor allem not tat, war die Sorge für die Jugend. Schon acht Tage nach seiner Ankunft eröffnete deshalb der eifrige Missionar mit 17 Kindern eine Schule im Hause des Sergeanten Schäfer. Einmal monatlich reiste der Geistliche nach Kettenburg, um in der daselbst errichteten Hauskapelle Gottesdienst zu halten. Zu Verden wurde der Gottesdienst an Sonn- und Festtagen in der lutherischen St. Johanneskirche gehalten, deren Mitbenutzung den Katholiken in entgegenkommender Weise gestattet wurde. Am 24. März 1857 fand der erste Grunderwerb statt: der Bischof kaufte für die Mission ein an der Hinterstraße gelegenes Bürgerhaus an. Dieses wurde zur Schule und Pfarrwohnung eingerichtet, während das durch einen Anbau verlängerte Hintergebäude zur Kapelle diente; am 21. Februar 1858 erhielt letztere die kirchliche Weihe. Die Kapelle genügte nach einem Jahrzehnt nicht mehr, weshalb Ende 1869 ein anderer Bauplatz, ein Kampstück an der Südstraße vor Verden angekauft wurde. Der Neubau einer Kirche sollte bald beginnen; hin und her ward über die Baupläne und eine Beihilfe des Staates verhandelt, bis der Kulturkampf dem Verhandeln vorläufig ein Ende machte.

Kurz nachdem Osterode zur Pfarre erhoben war, schrieb der Pfarrer dem Bischofe, daß für die Katholiken in Herzberg und in den benachbarten Orten Schwarzfeld, Elbingerode, Hörden und Pöhlde eine besondere Mission oder wenigstens eine katholische Schule eingerichtet werden müsse; nach Osterode, wohin Herzberg eingepfarrt war, betrug die Entfernung $2\frac{1}{4}$ Stunden; ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch und eine geordnete Seelsorge war somit unmöglich. „Katholisch sind unter solchen Umständen weder Eltern noch Kinder, aber protestantisch sind sie ebenso wenig“: so bezeichnete der Pfarrer zutreffend den religiösen Zustand dieses Teiles seiner Gemeinde. Am 9. September 1857 ließ deshalb der Bischof von den Erben des Konduktor Schmidt ein in Herzberg am Hopfenhose belegenes Reihnhaus mit Nebengebäuden und Garten, sowie die mit diesem Hause unter einem Dache liegende kleinere Anbauerstelle für das Generalvikariat ankaufen und zu Kapelle, Pfarrwohnung und Schule einrichten. Mitte Oktober 1857 wurde der Seminarpriester Peters als Schul- und Pfarrvikar in Herzberg angestellt zur Übernahme der Seelsorge und des Volksschulunterrichtes. Am 25. Oktober 1857 fand die Einweihung der Kapelle statt. Auch ward ein Grundstück zur Anlegung eines katholischen Friedhofes am 7./26. April 1859 erworben. Die Schule zu Herzberg ist, nachdem für

Wahrnehmung des Schulunterrichtes ein besonderer Lehrer angestellt war, am 17. August 1891 zur öffentlichen erhoben. Über die 1893 und 1894 geschehene Erbauung einer Kirche werden wir unten Bericht erstatten.

Als eine Filiale der Mission Lüneburg erscheint die am Schlusse des Jahres 1858 ins Leben gerufene Mission zu Harburg. Hier in der Nähe der stolzen Hansestadt Hamburg hatte das Emporblühen industrieller Unternehmungen eine ungeahnte Zunahme der Bevölkerung zur Folge. Unter den durch Zuzug aus allen Gegenden vermehrten Einwohnern befanden sich 1858 mehrere Hundert Katholiken. Der Bischof entschloß sich deshalb, im Dezember desselben Jahres den Kooperator Eduard Koch zu Hannover als Seelsorger nach Harburg zu entsenden. Dieser mietete eine Wohnung mit Betsaal beim Maurer Berkesfeld und feierte hier am Weihnachtsfeste 1858 auf einem durch aufgelegte Bretter vergrößerten Tische zum ersten Male das heil. Messopfer. Die Aussicht auf stete Zunahme der katholischen Gemeinde machte den baldigen Erwerb eines ausreichenden Bauplatzes zur Pflicht. Am 2. April 1859 kaufte deshalb der Missionar ein Grundstück des Maurers J. H. A. Nagel und erbaute auf diesem ein Missionshaus, welches den Betsaal und die Schule nebst Wohnung für den Geistlichen und einen Lehrer enthielt; am 18. August 1861 wurde die Kapelle dieses Hauses benediciert. Schon nach wenigen Jahren verlangte die Gemeinde sehr nach einer ausreichenden Kirche. Die rührige Sammeltätigkeit des Geistlichen und seines Bischofs ermöglichte es, daß der Kirchenbau nach dem Entwurfe des Baurates Essenwein zu Graz (des späteren Direktors des Germanischen Museums) im Mai 1864 beginnen konnte; am 2. Juni 1864 fand die Weihe des Grundsteines statt, und am 1. Oktober 1865 konsekrierte Bischof Eduard Jacob die einfache und schöne Kirche zu Ehren der unbefleckten empfangenen Gottesmutter und der Apostelfürsten; sie ist ein einschiffiger, 64 Fuß langer und 42 Fuß breiter Backsteinbau im Übergangsstile, und hat einen 150 Fuß hohen quadratischen Turm mit achtförmigem Helm. Gelobt wurde die sorgfältige stilreine Ausführung aller Teile des schönen Baues, der als ein



Kirche in Harburg. Erbaut 1864—1865.

Kirche in Harburg. Erbaut 1864—1865. Die rührige Sammeltätigkeit des Geistlichen und seines Bischofs ermöglichte es, daß der Kirchenbau nach dem Entwurfe des Baurates Essenwein zu Graz (des späteren Direktors des Germanischen Museums) im Mai 1864 beginnen konnte; am 2. Juni 1864 fand die Weihe des Grundsteines statt, und am 1. Oktober 1865 konsekrierte Bischof Eduard Jacob die einfache und schöne Kirche zu Ehren der unbefleckten empfangenen Gottesmutter und der Apostelfürsten; sie ist ein einschiffiger, 64 Fuß langer und 42 Fuß breiter Backsteinbau im Übergangsstile, und hat einen 150 Fuß hohen quadratischen Turm mit achtförmigem Helm. Gelobt wurde die sorgfältige stilreine Ausführung aller Teile des schönen Baues, der als ein

„Denkmal der katholischen Liebe im Norden Hannovers und als eine Zierde der Stadt“ bezeichnet wurde. Die Kosten mit Inventar (ausgenommen Glocken und Orgel) beliefen sich auf 14 908 Taler. Die Mission, seither als zu Lüneburg gehörig betrachtet, wurde durch Urkunde vom 13. Februar 1866 zu einer selbständigen Pfarrei erhoben; der auf die Pfarre angewiesene Bezirk umfaßt außer dem Pfarrorte noch 131 Ortschaften. Das stete Steigen der Seelenzahl machte 1889 die Entsendung eines zweiten Geistlichen notwendig. Kurz darauf — 1892 — erheischte die Ebinsel **Wilhelmsburg** infolge des rapiden Wachstums der katholischen Arbeiterbevölkerung — jetzt an 2000 — die Entsendung eines dritten Geistlichen. Man plante, daß die Kirche zu Harburg demnächst um ein Drittel verlängert und durch Einfügung eines Querschiffes erweitert werde. Den Schulunterricht hatte anfangs der Missionar zu übernehmen; am 1. Oktober 1860 ward die katholische Schule eröffnet, 1870 ein erstes Schulhaus und 1895 ein zweites Schulhaus unter Pastor Meyer errichtet. Auch auf **Wilhelmsburg** wurde zum 1. Oktober 1893 eine Schule eröffnet. Beide Schulen sind öffentliche.

Die Katholiken von **Einbeck** und **Salzderhelden** hatten den Bischof wiederholt gebeten, wegen der weiten Entfernung von der Pfarrkirche zu Dassel ihnen ein eigenes Gotteshaus zu verschaffen. Im Hause des Fabrikanten Schröter in **Einbeck** wurde deshalb ein Betsaal eingerichtet und begann am 24. Juni 1858 der Gottesdienst, welcher anfangs von auswärtigen Geistlichen gehalten wurde. Zum 1. Mai 1859 wurde dann der Kaplan Breitenbach als erster Vikar in **Einbeck** angestellt, und am 9. Mai desselben Jahres eröffnete dieser daselbst eine katholische Schule. Die Erwerbung eines eigenen Missionsgrundstückes fand erst unter dem Nachfolger **Eduard Jacobs** statt.

Industrielle Unternehmungen, insbesondere die **Neustädter Hüttengesellschaft**, hatten nach **Neustadt am Rübenberge** so viele Katholiken gezogen, daß im Februar 1859 ein eigener Geistlicher (Missionar **Bertram**) daselbst stationiert werden mußte. Zeitweilig ging später die Stelle als besondere Expositur wieder ein; als jedoch 1870 die Zahl der Katholiken in **Neustadt** 250, darunter 50 schulpflichtige Kinder, betrug, ward Kaplan **Henniges** aus Hannover als Pfarr- und Schulvikar zur Wahrnehmung der Seelsorge und des Volksschulunterrichtes im November 1870 daselbst angestellt; die erforderlichen Lokale, sowie einen Gehaltsbezug stellte die Hüttenleitung zur Verfügung, bis eine geschäftliche Krisis zum zweiten Male dem Bestande der Stelle ein Ende bereitete: die Einstellung des Hüttenwerkes im Januar 1874 hatte die Entlassung der Arbeiter und die Einstellung der Leistungen für den Geistlichen zur Folge. Nur noch kurze Zeit blieb dieser am Platze, dann siedelte er nach der von Hannover abgezweigten Filialgemeinde **Linden** über, während in **Neustadt** andauernd an je zwei Sonntagen im Monat Gottesdienst gehalten wurde, dessen Wahrnehmung dem Missionar **Nienburgs** übertragen ist; für den Schulunterricht ward eine Lehrerin angestellt. 1903 erhielt **Neustadt** einen Neubau, gemeinsam als Missionshaus, Kirche, Pfarrwohnung und Schule umfassend. Gleichzeitig entstand im benachbarten **Wunstorf** 1903 eine recht einfache gotische Missionskapelle.

In **Hemelingen** wurde Ende April 1863 der Kaplan **Bertram** als Missionar angestellt mit der Weisung, an einem Sonntage in jedem Monat in dem benach-

barten Orte Silienthal in einem Privatlokale, sonst in einem gemieteten Saale zu Gemelungen den Gottesdienst zu halten; auch der in zahlreichen Orten ringsum zerstreuten Katholiken hatte der Missionar sich anzunehmen und den gesamtens Volksschulunterricht für die katholischen Kinder zu übernehmen, bis die Anstellung eines besonderen Lehrers möglich wurde. Der aus Großalgermiffen gebürtige Schachtmeister C. F. Reeke erbaute im Sommer 1863 auf eigene Kosten eine Kapelle und Missionarwohnung nebst Schule und überließ diese Gebäude der katholischen Gemeinde zu mäßigem Mietzins; am 25. Oktober 1863 wurde die Kapelle benediciert. Die Schule, mit 9 Kindern eröffnet, zählte 1864 schon 29 Kinder. Am 22. Dezember 1869 wurden die beiden an der Kirchenstraße gelegenen Häuser Reekes für Kapelle, Pfarrwohnung und Schule käuflich erworben. Um den wachsenden Anforderungen an Kirche und Schule genügen zu können, ist 1894 vom benachbarten Grundbesitze des Fabrikanten Bruns ein Bauplatz für die demnächstigen Neubauten angekauft.

Ein Werk echt brüderlicher Gesinnung des Alerus der Nachbarbisthose Paderborn ist der Beginn der Mission in der braunschweigischen Stadt Holzminden, nahe der berühmten Abtei Corvey am Weserufer. Hier und in den benachbarten Orten Altdorf und Bevern hatten seit 1860 so viele Katholiken sich angesiedelt, und zog die Bauhandwerkerschule alljährlich eine so namhafte Anzahl katholischer Schüler an, daß Bischof Wedekin trotz der Ungunst der kirchlichen Verhältnisse im Braunschweigischen zur Gründung einer Mission zu schreiten beschloß. Zur Förderung dieses Unternehmens errichteten die benachbarten Paderborner Geistlichen am 10. November 1864 einen „Spezial-Missions-Verein im Decanat Hörter für Holzminden“, sie mieteten ein Lokal und eröffneten aus freiem Antriebe von Hörter aus den Gottesdienst in Holzminden. Die erste heil. Messe fand am 28. Mai 1865 im Nebengebäude der Schwefelphosphormühle des Fabrikbesizers Herrings statt. Neben Herrings sei hier namentlich auch der Geschwister Esser zu Nettesheim (Kreis Neufß) gedacht, die 4000 Taler schenkten. Michaelis 1865 entsandte der Bischof einen eigenen Missionar, den Seminarpriester Rummel, als Hausgeistlichen des Fabrikanten Herrings und als Missionar Holzmindens; nach dessen frühem Tode übernahm Kaplan Gerhardt 1866 die Stelle. Ein Antrag an die Regierung auf Genehmigung zur Eröffnung einer Schule wurde vorerst abschlägig beschieden, weil kein Bedürfnis vorliege. Am 31. März und am 22. Dezember 1866 wurden geeignete Grundstücke in vortrefflicher Lage für die Errichtung eines Missionsgebäudes und zur Ermöglichung der späteren Erbauung einer Kirche erworben. Der Bau eines Missionshauses, in welchem Kapelle, Pfarrwohnung und Schule vereinigt wurden, begann am 28. August 1866, am 15. August 1867 wurde die im unteren Stockwerke des Missionshauses angelegte Kapelle zu Ehren des heil. Josef benediciert. Zum 1. Oktober 1868 konnte dann auch ein katholischer Lehrer angestellt und die Schule eröffnet werden. Jetzt besitzt die Mission ein schmuckes gotisches Kirchlein, über dessen Bau wir unten berichten.

Während im mittleren und nördlichen Teile Hannovers zumeist industrielle Unternehmungen ein rapides Steigen der städtischen Bevölkerung verursachten, hatte in den Schwesterstädten Clausthal und Zellerfeld der Bergbau nebst einem langsam

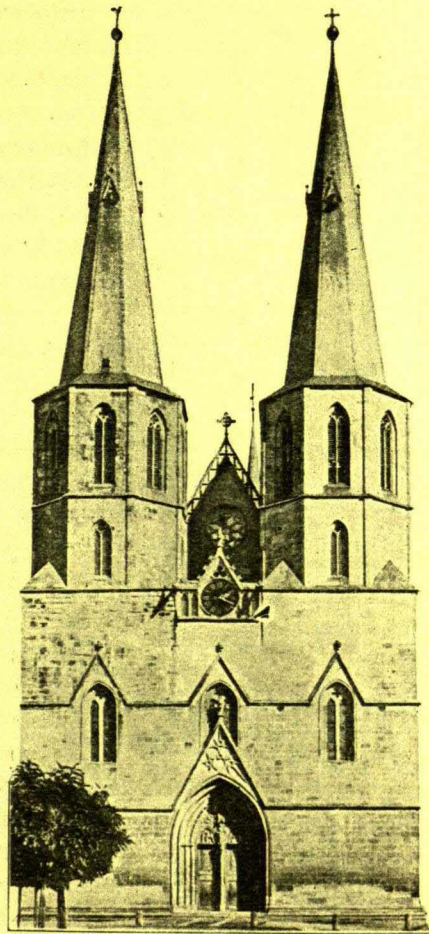
sich hebenden Gewerbebetriebe so viele Beamte und Arbeiter aus katholischen Gegenden zusammengeführt, daß das Gesuch um Anstellung eines Geistlichen, welches von ihnen im März 1869 an den Bischof gerichtet wurde, begründet erschien. Ein günstiges Geschick förderte die Errichtung einer Mission: einen Monat nach dem Eintreffen des Gesuches der Claußthaler teilte Erzbischof Paulus Melchers von Köln dem Bischofe mit, daß von den Katholiken in Stadt und Dekanat Neuf zu Ehren des 50jährigen Priesterjubiläums des heil. Vaters Pius IX. eine namhafte Summe (7500 Taler) zur Gründung einer Missionsstelle zu Claußthal gesammelt sei. Als Pius-Stiftung nahm der Bischof die edle Spende dankbar an und ernannte am 25. Mai 1869 den Priester Desinger zum Missionspfarrer für Claußthal und Umgegend mit der Auflage, auch eine katholische Schule zu eröffnen und die Erteilung des vollständigen Volksschulunterrichtes zu übernehmen. Durch Vermittlung des Oberbergrates Ulrich ward das an der Bergstraße in Claußthal gelegene Haus des Berggeschworenen Reimke am 12./24. Mai 1869 für den Bischof von Hildesheim angekauft und zur provisorischen Kapelle, Pfarrwohnung und Schule eingerichtet, auch der Bau einer Kirche ward sofort in Angriff genommen. Schon am 11. Oktober/18. November 1870 konnte die Mission zur selbständigen Pfarrei sub titulo sancti Nicolai erhoben werden.

Pfarrkirchen und Filialkirchen in der Diözese.

Damit schließt die Reihe der unter Eduard Jacob errichteten Missionen. Ihnen fügen wir eine Zusammenstellung derjenigen Kirchenbauten an, die in schon bestehenden Pfarreien entstanden. An erster Stelle möge hier der Hauptkirche des Untereichsfeldes gedacht werden: der St. Cyriacuskirche in Duderstadt.³⁾ Sie ist eine herrliche dreischiffige gotische Hallenkirche von bedeutendem Umfange, mit zweitürmiger Anlage am Westportale. 1394 und 1396 war ihr Chor erbaut, während die Westfront durch ihre Gliederung und durch die ältere Form der Architektur und des Schmuckes des Portales deutlich auf eine frühere Entstehungszeit hinweist. Unausgeführt blieb der südliche Turm der Westfront. Der Brand vom 19. September 1852, welcher einen großen Teil der Nordstadt in Asche legte, zerstörte das Dach des nördlichen Turmes und das Kirchendach. Das Dach der Kirche nebst dem Dachreiter wurde bald wieder hergestellt, etwas später entschloß man sich zur Restauration der Westfront und führte jetzt auch den von den Vorfahren nicht vollendeten Bau des südlichen Turmes aus, so daß nunmehr die Kirche in ihrer Vollendung, mit dem wichtigen Turmpaare auf freiem Platze die breite Marktstraße schließend, eine beherrschende Erscheinung im Stadtbilde bietet. Die unter Leitung des Geheimrates Professor Hase in Hannover renovierte und vollendete Westfront, deren Bild die nächste Seite zeigt, „wirkt durch die Harmonie der Verhältnisse und die edle Einfachheit der Formen“. Der aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammende Unterbau ist durch die das Portal und die Fenster giebelförmig bekrönenden Gesimslinien gegliedert; die Fenster zeigen die einfache Form der frühen Gotik.

¹⁾ Vergl. die treffliche Arbeit von Dr. R. Engelhard, die St. Cyriacuskirche zu Duderstadt. Hildesheim, Lag 1894.

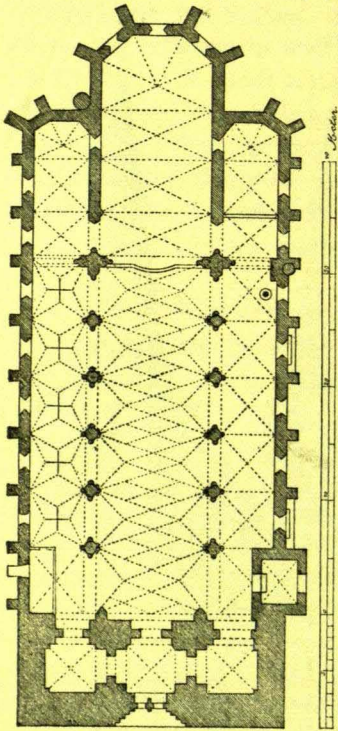
Über dem Unterbau, in welchem die Türme quadratischen Grundriß und eine Einteilung in drei Geschosse zeigen, erheben sich die zwei achtseitigen oberen Geschosse. Von der Restauration nach Hases Plänen stammen auch die mit Schiefer gedeckten Helme, sowie das im Mittelbau zwischen den Türmen gelegene giebelgekrönte Uhrhaus; hinter diesem erhebt sich zwischen den Türmen der Giebel des Mittelschiffes mit Radfenster. Die schönste Zierde der Westfront bildet das schmucke, reich gegliederte Portal. In ihm steht auf dem Kapitäl einer schlanken Pfeilersäule, die dem Mittelpfosten zwischen den beiden Türflügeln vorgelagert ist, eine der Renaissancezeit angehörende Statue der Himmelskönigin unter reichem, zweigeschossigem Baldachin; ihr Fuß, den Halbmond berührend, zertritt den Kopf der Schlange; ihre Linke, von der Rechten unterstüzt, trägt das göttliche Kind mit der Weltkugel; in der spitzbogigen Umrahmung über den Türflügeln kniet auf beiden Seiten ein Engel, das Weihrauchfaß schwingend; ein Weinstock, der zu Mariens Füßen entspringt, füllt mit seinen Ranken und Blättern das Bogenfeld neben dem Baldachin. Den Grundriß der Kirche, die allerdings nicht unter den Bischöfen von Hildesheim entstanden ist und streng genommen nicht in den Rahmen dieser Schrift gehört, geben wir hier neben wieder in Rücksicht auf die Bedeutung dieses herrlichen Baudenkmals als Mutterkirche eines der namhaftesten Teile des jetzigen Bistums. Er zeigt eine dreischiffige Hallenkirche mit langgestrecktem Chor und einem aus drei Seiten des Achtecks gebildeten Chorabschluss. Die Seitenschiffe haben halbe Breite des Mittelschiffes; sie sind über das Mittelschiff hinaus verlängert um zwei niedrigere Jochlängen: so legen sich an den Hauptchor zwei niedrigere Seitenchöre, von denen der nördliche (Johannischor) als Kapelle, der südliche vorn als Muttergotteskapelle, hinten als Sakristei dient. Die Chöre und das südliche Seitenschiff haben Kreuzgewölbe, das Mittelschiff ein Netzgewölbe, das nördliche Seitenschiff Sterngewölbe. Die zwölf Pfeiler des Mittelschiffes haben die Form des Achtecks mit drei Diensten zum Mittelschiffe und je einem Dienste nach den übrigen Seiten hin. Die Fenster sind zumeist dreiteilig, im Chorabschluß vierteilig mit spätgotischen Maßwerkformen.



Türme der Cyriacus-Kirche in Duderstadt.

Kurz nach dem Beginne des Episkopates Webefins gelangte die im romani- schem Stile erbaute neue Kirche zu Renshausen zur Vollendung; der Bau hatte 1846 begonnen, war vom Landbaumeister Oldendorp im Auftrage der Klosterkammer aus- geführt und ward am 22. Dezember 1850 dem Gottesdienste übergeben. Gleichzeitig entstanden an zwei anderen Orten des Eichsfeldes neue Kirchen, zu Hilkerode und Nesselröden.

Zu Hilkerode bei Rhumspringe wurde der im Herbst 1848 begonnene Neu- bau einer Kirche 1851 vollendet. Auf die Durchführung eines charakteristischen Kirchenbaustiles verzichtete der Erbauer. Infolge des Steigens der Seelenzahl er- wies sich der Bau schon nach zwei Jahrzehnten als ungenügend. Man suchte deshalb 1875 mehr Raum zu schaffen durch Vergrößerung der Mannhäuser (übereinander liegende Emporen im Westteile des Schiffes).



Cyriacuskirche in Duderstadt.

In Nesselröden, wo die Kirche sich als zu klein erwies, dachte man 1846 an eine Erweiterung des Kirchengebäudes, entschloß sich jedoch 1850, als der Bau beginnen sollte, zu einem Neubau der Kirche unter Beibehaltung des Turmes. Die Kirche wurde 1853 vollendet.

Nach jahrzehntelangen Verhandlungen ward auch zu Winzenburg auf Kosten der Domänen- kammer eine neue Kirche im romanischen Stile er- baut. Im Mai 1855 begannen die Bauarbeiten; den Grundstein weihte der Bischof am 8. Mai 1856, dann schritt der Bau langsam voran; am 29. Sep- tember 1861 konnte die Einweihung stattfinden.

Für Zwecke der Kapelle und Schule kaufte das Generalvikariat am 4./8. Mai 1852 im Dorfe Wesseln (Pfarrei Detsfurth) den Rothof des Rötters Stephan Meyer daselbst an. Im Wohnhause des Rothofes wurde 1852 Schule und Lehrerwohnung eingerichtet, dann 1855 mit dem Bau einer Ka- pelle auf dem Platze vor der Schule nach dem Ent- wurfe des Stadtbaumeisters Schütte begonnen.

Das Kirchlein ist ein einschiffiger gotischer Bau mit dreiseitigem Chorabschluß, mit Dachreiter über dem Portal und mit flacher Decke. Am 12. Mai 1856 weihte der Bischof das Kirchlein ein.

Gleichzeitig mit dieser bescheidenen Kapelle entstand die Wallfahrtskapelle zu den vierzehn heil. Nothelfern auf dem Höherberge bei Wollbrandshausen. Sie ist vom Pfarrer von Wollbrandshausen August Bocke nach den schrecklichen Ver- heerungen, die im Sommer 1850 die Cholera auf dem Untereichsfelde anrichtete, als Botivkapelle errichtet, am 23. September 1855 benediciert und am 21. Juni 1856 vom Bischöfe konsekriert. In dem Kirchlein wurde die Bruderschaft zu den Vierzehn- heiligen errichtet als Tochter der gleichen Bruderschaft zu Frankenthal; der zweite Sonntag im Juli ist der Wallfahrtstag.

Diesen Bauten schließt sich ein Kapellenbau in nächster Nähe von Hildesheim an. Das Kirchlein der nach Moritzberg eingepfarrten Filialgemeinde Döhtersum vor Hildesheim wurde 1857 und 1858 neu gebaut: ein bescheidener einschiffiger Backsteinbau mit Thürmchen am westlichen Eingange; dem Erbauer haben Motive des romanischen Stiles vorgeschwebt. Am 18. November 1857 fand die Weihe des Grundsteines statt, am 3. Dezember 1858 weihte der Bischof die Kirche ein.

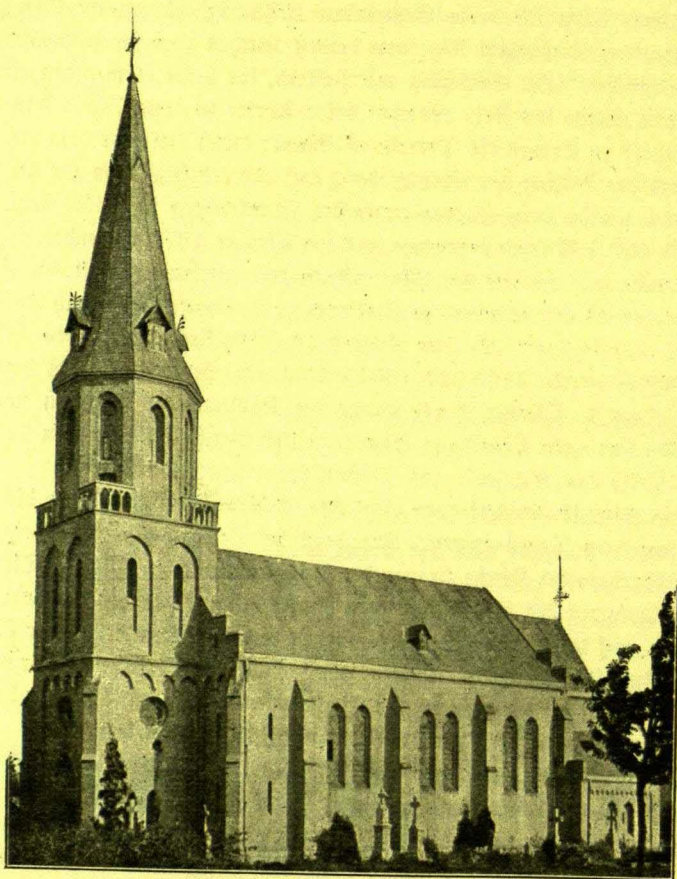
In den Kirchen von Achtum und Einum vor Hildesheim wurde alternierend Gottesdienst gehalten vom Pastor zu Achtum, der durch einen Kaplan unterstützt ward. Dieses Verhältnis hatte für beide Gemeinden Unzuträglichkeiten im Gefolge, zumal beim Anwachsen der Seelenzahl keine von beiden Kirchen zum Gottesdienste für beide Gemeinden ausreichte. Der Vorschlag des Pastors, für beide Gemeinden eine gemeinschaftliche Kirche mitten ins Feld zwischen beide Dörfer zu bauen, fand keinen Beifall. Es wurde deshalb in Einum ein Pfarrhaus erbaut; durch Urkunde vom 20. Dezember 1859 löste dann der Bischof den Pfarrverband auf und erhob Einum zur Pfarrei. Im Frühjahr 1874 wurde vom Hofmaurermeister Frankenberg in Hildesheim der Bau einer neuen Kirche in Einum begonnen und im Oktober 1874 vollendet.

Das Bestreben, den von der Mutterkirche weit entfernten Filialen einen regelmäßigen Gottesdienst und selbständige Seelsorge zu verschaffen, gab auch Anlaß zur Errichtung einer Lokalkaplanei und zum Neubau der Filialkirche zu Hockeln (Pfarrei Detsfurt). Die Kirche wurde 1863 und 1864 erbaut, im September 1864 vom Bischofe eingeweiht. Zum 1. Oktober 1866 wurde die Kaplanei zu Detsfurt nach Hockeln verlegt, 1879—1880 ein Pfarrhaus erbaut, endlich durch Urkunde vom 12. Januar / 23. Februar 1894 die Kaplanei zur selbständigen Pfarrei erhoben.

An dem alten fürstbischöflichen Amtssitze Schladen am Harze lag die katholische Pfarrkirche auf dem Domänenhofe; ihre bauliche Beschaffenheit war eine schlechte, überdies gab die Lage der Kirche zu manchen Unzuträglichkeiten Anlaß. Die Regierung als Rechtsnachfolgerin des fürstbischöflichen Amtes erbaute deshalb die neue Kirche auf freiem Terrain, auf dem sogen. Weinberge neben dem Pfarrhause und der Schule. Hier begannen im Juni 1864 die Bauarbeiten, am 1. Juli 1864 wurde der Grundstein zum Turm, am 2. August der Grundstein zur Kirche gelegt, dann am 8. November 1868 die Kirche benediciert und am 29. Juni 1869 vom Bischofe konsekriert.

Kirche und Pfarre zu Hönnersum sind das Werk der rührigen Tätigkeit und Opferwilligkeit eines Kindes der Gemeinde Hönnersum, des Pastors Heinrich Aue, und der seinem Beispiele folgenden Ortsbewohner. Nachdem dieser Geistliche etwa drei Jahre mit Erlaubnis des Bischofs ohne den Besitz eines Benefizium in seinem Heimatsorte Wohnung genommen und in der Oswaldkapelle daselbst den Gottesdienst gehalten hatte, entschloß er sich 1864, der Gemeinde eine selbständige Kirche und Seelsorge zu verschaffen, und widmete dieser Aufgabe sein Vermögen und die Kräfte seines nur kurzen Lebens. Bischof und Konsistorium billigten den Plan im allgemeinen, darauf schritt Aue unverzüglich zum Kirchenbau und schuf auf freiem Plane vor dem Dorfe ein schmuckes gotisches Kirchlein, das nach einem Entwurfe des Baurates Vincenz Stakz in Köln ausgeführt wurde. Schon im Dezember 1865 konnte der Domsyndicus dem Konsistorium mitteilen: „der Bau einer Kirche in Hönnersum sei bis auf Kleinigkeiten beendet; bekanntlich seien die Kosten fast

ausschließlich aus freiwilligen Gaben und vom Kaplan Aue bestritten; man habe denselben bei dem Bau unter solchen Umständen gewähren lassen, und die neue Kirche sei, wie der Herr Bischof, welcher dieselbe besichtigt habe, versichere, ein ganz vorzügliches Bauwerk“. Durch Urkunde vom 29. Dezember 1865 erhob der Bischof die Filiale Hönnerjum zur selbständigen Pfarrei. Am 13. Mai 1866 konsekrierte Eduard Jacob die Kirche zu Ehren St. Bernwards und St. Oswalds und installierte den um sein Heimatdorf so hoch verdienten Priester als ersten Pfarrer von Hönnerjum.



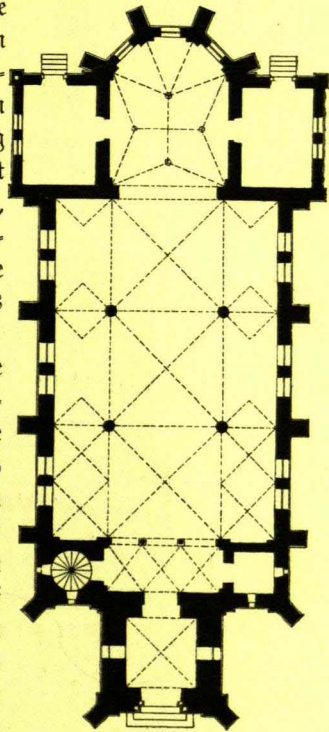
Kirche in Hönnerjum. Erbaut 1865—1866.

— Dieses dem Altmeister der kirchlichen Kunst geweihte Gotteshaus ist der erste neue Kirchenbau in der Nähe Hildesheims, der in stilistischer Hinsicht befriedigt, und wurde, als er noch von den Gerüsten umkleidet war, schon wie eine Frühlingsblume der wieder erwachenden kirchlichen Bautätigkeit begrüßt. Das gotische Kirchlein ist dreischiffig, ohne Querhaus, hat einen dreiseitig schließenden Chor und westlichen Turm. Das Langhaus besteht aus drei Jochen; das Mittelschiff ist von Kreuzgewölben überspannt, die Seitenschiffe, welche gleiche Höhe mit dem Mittelschiffe haben, schließen mit spitzbogigem Tonnengewölbe, dessen Flächen von sich kreuzenden Rippen durch-

zogen und auf jeder Seite unten von einer Stichkappe durchbrochen sind. Zwei Paare von schwarzen Marmorsäulen, auf achteckigem Sockel stehend, tragen mit einem vom Blattkranz umzogenen Kapitäl die Gewölbe, welche in den Seitenschiffen auf Wandkonsolen ruhen. Die Wände jedes Joches sind durch je zwei einfache Spitzbogenfenster durchbrochen, die im Kleeblattbogen schließen. Der Chor ist ein Rechteck von der Breite des Mittelschiffes mit dreiseitigem Abschlusse; an seinen Seiten liegen Sakristei und Paramentenkammer. Ein dem Langhause im Westen vorgelegtes schmales Joch enthält in der Mitte die auf drei niedrigen Kreuzgewölben ruhende Orgelempore und an den Seiten den Aufgang und die Taufkapelle. Die Glasgemälde in den drei Chorfenstern, der mit gutem Reliefs geschmückte und von der Kreuzigungsgruppe gekrönte Sandsteinaltar, die 1893 vom Maler Eltermann auf den Seitenwänden des Chores ausgeführten Gemälde (Bernwards Wirken und Tod) zeugen, von dem Kunstsinne, mit dem die Geistlichen Hönnersums für würdige Ausstattung des Heiligtums gewirkt haben. Vor der Westfront der Kirche erhebt sich der Turm in drei Geschossen, von welchen die beiden unteren quadratischen Grundriß haben; das achteckige Obergeschoß, an dessen Fuße kleine Eckgalerien die überstehenden Ecken des Quadrats besetzen, schließt mit achtsseitigem Schieferhelm.

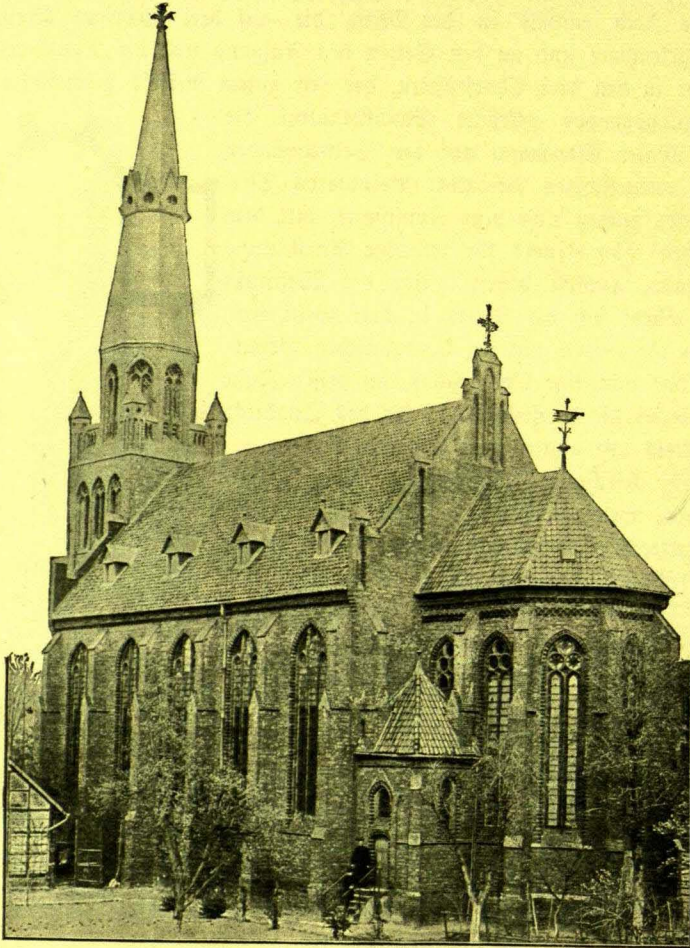
Die kleine Kirche in Langenhagen, einer Filiale von Fuhrbach, welche auf einem Hügel des Talgrunde hingestreckten Dorfes anmutig gelegen ist, wurde 1864 und 1865 errichtet und am 19. November 1865 benediciert. Sie ist ein einschiffiger romanischer Bau mit offenem Dachstuhl; je vier Fenster erhellen das Langhaus; in der halbkreisförmigen Apsis steht ein Ciboriumaltar. Am Ende des Langhauses ruht auf drei Rundbogen die Orgelempore. An der Front des bescheidenen Kirchleins erhebt sich, der Hauptstraße zugewandt, der quadratische Turm; seine vier Seiten sind mit dreieckigen Giebelauflägen gekrönt, zwischen welchen der achtsseitige Schieferdachhelm sich erhebt. Einfach wie das Innere ist auch das Äußere; nur ein Rundbogenfries belebt die Wände des Langhauses, der Concha und des Turmes.

Eine schöne gotische Hallenkirche erhielt unter Eduard Jacob das Städtchen Peine; dieselbe wurde 1866, 1867 und 1868 nach den Plänen des Geheimen Baurat H a s e in Hannover von den Maurermeistern Fütterer und Veitkirch aus Backsteinen auf einem Sockel aus Sandstein erbaut. Am 15. Mai 1866 wurde der Grundstein zu dem Bau gelegt, den am 25. März 1868 der Bischof konsekrierte. Die Ausführung war einschließlich der inneren Ausstattung zur Affordsumme von 22 000 Talern übernommen, nur um weniges wurde dieser Preis überschritten. Als ungefähre Maße sind uns folgende mitgeteilt: Länge des Baues etwa 35 m, wovon etwa 22 m



Kirche zu Hönnersum.

auf das Langhaus entfallen, Breite des Mittelschiffes fast 7 m, der Seitenschiffe 3 m. Der vor die Kirche gestellte Turm, unten von Treppentürmchen flankiert, enthält im Erdgeschoß das mit einem Wimperg geschmückte Hauptportal, darüber an seinen drei freien Seiten je drei (teils offene, teils geblendete) Fenster; in Höhe des Dachfirstes geht der Turm vom Viereck zwischen kleinen turmförmig gestalteten Eckialen ins Achteck über; ein schlichter achteckiger Helm mit Kreuzblume, in halber Höhe von

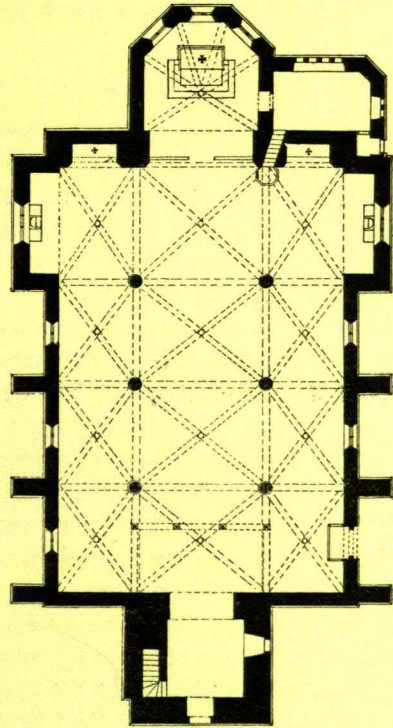


Kirche in Peine. Erbaut 1866—1868.

einem Kranze von Luken besetzt, krönt den Bau. Das Langhaus hat auf jeder Seite fünf dreiteilige Fenster von einfachster Gliederung. Der Chor ist gebildet von einem Rechteck, das mit drei Seiten eines Achtecks schließt. In den Winkel, den das Langhaus auf beiden Seiten mit dem schmälern Chore bildet, ist hüben und drüben eine Sakristei gelegt. Das Innere besteht aus fünf Jochen; die Kreuzgewölbe ruhen auf zwei Reihen von je vier Pfeilern, an deren runden Kern sich vier halbkreis-

förmige Dienste schmiegen. Die Gewölbe des Mittelschiffes steigen höher empor als die Seitenschiffe, beginnen jedoch in gleicher Höhe mit diesen, so daß die Kirche noch den Namen einer Hallenkirche führen kann. Im Außern und Innern hat der Architekt dem schönen Bau durch Abwechslung glasierter mit rauhen Backsteinen größere Belebung und den Konstruktionslinien ein schärferes Gepräge gegeben. Im Innern sind die Pfeiler, Rippen und Gurten im rohen Stein geblieben, die übrigen, Flächen verputzt. Die Ausstattung der Kirche entspricht dem Stile des Baues. Nur ein Stück der Ausstattung möge hier erwähnt werden, das historische Erinnerungen wachruft: zum Andenken an den Sängler der Trutz-Nachtigall, den Jesuiten Friedrich Spe, der voll heiliger Liebe in Peine und den umliegenden Dörfern unermüdet tätig war, um die vom Glauben Abgeirrten zur Mutter zurückzuführen, und dessen Blut 1629 den Weg von Peine nach Wolstorf nezte, stiftete die Familie von Spe 1867 den Taufstein der neuen Kirche.

Auch auf dem Eichsfelde hat man, folgend dem Beispiele der Mutterkirche des Untereichsfeldes, bei den gotischen Neubauten in den umliegenden Orten mehrfach die hohen und lichten Verhältnisse der Hallenkirche gewählt, so bei der Pfarrkirche zu Rüdershausen. Ihr viereckiger Turm mit seinem Mangel an guter Gliederung, mit dem zwischen schwächtigen spitzen Giebelauflägen sich erhebenden Helme macht allerdings einen schwerfälligen Eindruck; doch bietet die Kirche bei ihrer freien, günstigen Lage weithin ein gutes, den Ort beherrschendes Bild. Das Innere zeigt drei Schiffe von gleicher Höhe, überspannt mit scharfgrätigen Kreuzgewölben, welche auf zwei Reihen von je drei Säulen ruhen, die auf hohem achteckigem Sockel stehen und mit breit ausladendem Kapitäl enden; an den Außenwänden ruhen die Gewölbegurten auf Wandkonsolen. Eine kreuzförmige Anlage des Baues ist durch das (zur Aufnahme der Beichtstühle bestimmte) geringe Vortreten des vierten Joches angedeutet. Der als Fortsetzung des Mittelschiffes gebildete Chorraum hat dreiseitigen Abschluß. Durch das westliche Joch des Langhauses zieht sich die auf eingebauten Spitzbogen ruhende Orgelempore. Der Altar ist mit einem Aufsätze in Form eines Reliquien-schreines ausgestattet. Der aus Bruchsteinen ausgeführte Bau, dessen Gesamtwirkung eine günstige ist, ist ein Werk des Architekten Wilhem Lochtermann. Er wurde im April 1868 begonnen, 1869 vollendet und erhielt am 3. Mai 1874 vom Bischof Wilhelm die Konsekration.



Kirche in Rüdershausen.

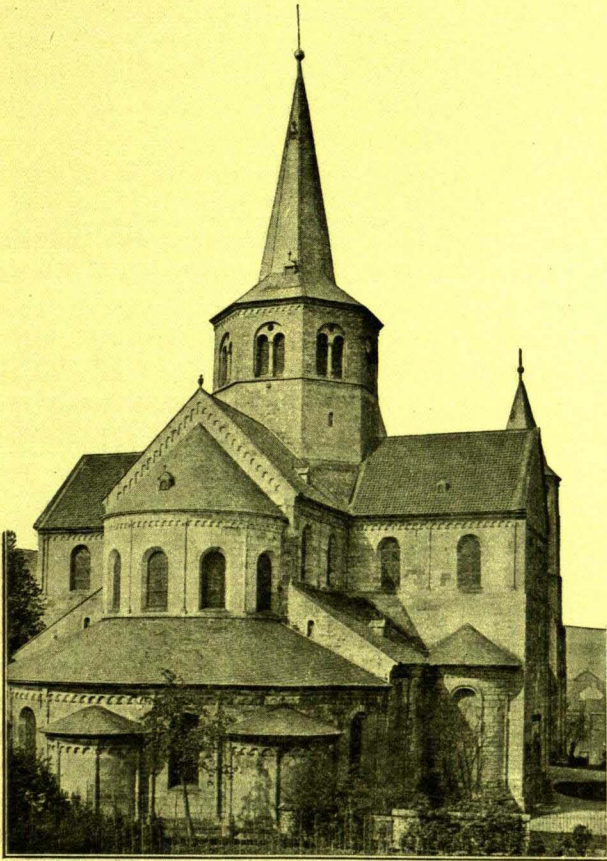
Nach dem Entwurfe desselben Architekten wurde 1869 und 1870 die Kirche zu **Seulingen** durch einen Erweiterungsbau vergrößert. Am 21. Juni 1893 erhielt diese Kirche gleichfalls von Eduard Jacobs Nachfolger die Konsekration.

Nach der Aufzählung der verschiedenen Kirchenbauten außerhalb der Stadt Hildesheim bleiben noch die Restaurationsarbeiten zu erwähnen, durch die zwei Sanktuarien der Bischofsstadt eine würdige Gestalt erhielten. Eine der ehrwürdigsten Stätten des Bistums, die unter dem Westchore der Michaeliskirche gelegene **St. Bernwardsgruft** in Hildesheim, wurde 1864 unter Leitung des Bischofs restauriert. Die Arbeit bezweckte, abgesehen von kleineren Ausbesserungen, eine wenigstens teilweise Freilegung des Sarkophages und der Grabplatte Bernwards. Am 26. Oktober 1864 konsekrierte Eduard Jacob wieder den Mittelaltar dieser Gruft.

Wiederherstellung der Godehardikirche in Hildesheim.

Weit umfangreicher und schwieriger war die Restauration der **Godehardikirche**, die, wie oben erwähnt, 1812 durch die Willkür der westfälischen Fremdherrschaft den Katholiken genommen und der Stadt geschenkt, von dieser zeitweilig als Magazin benutzt, 1815 jedoch der Pfarrgemeinde wieder überlassen und 1816 wieder für den Gottesdienst in Benutzung genommen war. Die herrliche Basilika, deren Schäden durch die wiederholt vorgenommenen kleineren Reparaturen sich nicht verdecken ließen, drohte zusammenzustürzen. Mit Bangen sah die Pfarrgemeinde der Zukunft entgegen, weil die Aufwendung einer für die kirchlichen Organe unerforschlichen Summe unabweislich notwendig war, und das Ministerium behauptete, die Klosterkammer, obwohl Rechtsnachfolgerin des Godehardiklosters, sei zur Unterhaltung des Baues nicht verpflichtet. Die bautechnische Untersuchung ergab, daß die in älterer und neuerer Zeit vorgenommenen Ausbesserungen, Unterwölbungen, Unterfangungen, Vermauerungen und Verankerungen den Verfall keineswegs aufhielten. Die Ursachen der Schäden fand man in einer mangelhaften Fundamentierung, in der geringen Stärke der Mauern und der Schwäche mehrerer Bögen und Widerlager gegen die aufgetürmten Lasten; namentlich hatte der Hauptturm, ein wuchtiges Oktogon über der Vierung, einen zu schwachen Unterbau, seine Last drückte die Mauern des Chores und der Kreuzarme aus ihrer Lage, zugleich zeigten im Langhause Pfeiler und Säulen ein bedenkliches Ausweichen nach Westen; stets neue Risse und Brüche bekundeten den Fortgang des Verfalles, so daß der Einsturz des Vierungsturmes und der Ruin des ganzen wunderbar harmonischen Baudenkmals unabwendbar schien. Zugleich drohte der südliche Turm am Westende der Kirche einzustürzen, da seine Mauern ausgewichen waren und der obere Teil überhing. Nachdem 1846 ein Gutachten des Dombaumeisters Zwirner in Köln eingeholt war, bewilligte der König 1847 eine „Gnadenbeihilfe“ von 7000 Talern aus dem Klosterfonds mit der Weisung, für die weiter erforderlichen Mittel habe der Bischof Sorge zu tragen. Im April 1848 beschloß das Kultusministerium den Beginn der Reparaturarbeiten: die ebenso schwierige wie gefährvolle Aufgabe, dem wuchtigen Turm-
oktogon über der Vierung ein festes Fundament und einen starken Unterbau zu geben, übernahm der Landbauinspektor Mey. Um nun die streitige Baulastfrage zur Lösung

zu bringen, forderte das Ministerium den Bischof auf, seine Ansprüche gegen die Klosterkammer im Wege gerichtlicher Klage geltend zu machen. Diese Klage erhob Bischof Wandt am 27./28. Februar 1849 beim Stadtgerichte zu Hildesheim. Das Gericht entschied am 10. Juli 1852 zu Ungunsten des Klägers. Der Prozeß ging durch Appellation über an das Obergericht zu Hildesheim. Dieses entschied am 1. Februar 1853 zu Gunsten des Klägers, insoweit nachweisbar sei, daß das Kloster dereinst der Pfarrgemeinde den vollständigen Pfarrgottes-



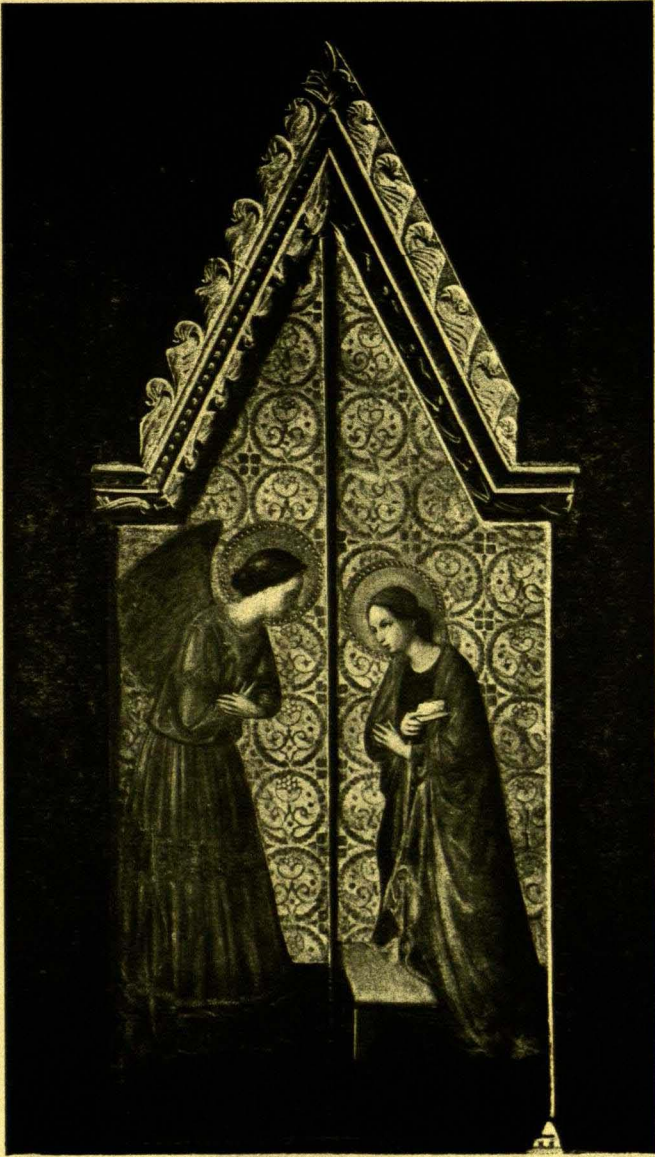
St. Godehardikirche in Hildesheim. Renoviert 1848—1863.

dienst gewährt und die Pfarrkirche in Bau und Besserung erhalten habe, darum eine dingliche Verbindlichkeit hierzu bestanden habe, die auf die Klosterkammer als Besitzerin der Klostergüter und Nachfolgerin in den Rechtspflichten des Klosters übergegangen sei und sich jetzt auf die (auch schon seither zum Pfarrgottesdienst benutzte) Godehardikirche erstrecke, welche bei der Einziehung der Nikolai-kirche 1803 auch formell zur Pfarrkirche erklärt war; dagegen sei die Aufhebung der Pfarre 1812 beim Mangel des bischöflichen Konsenses und ebenso die Schenkung

der Kirche an die Stadt ohne rechtliche Wirkung; dem Kläger wurde aufgelegt, zu beweisen, entweder: daß das Kloster den Pfarrgottesdienst geleistet habe ohne Beiträge der Gemeinde für das Kirchengebäude, oder daß die preussische Regierung die Verbindlichkeit zur baulichen Erhaltung speziell übernommen habe. Auf eingelegte Appellation strich das Oberappellationsgericht in Celle durch Urteil vom 3. April 1855 den ersteren Beweisatz und substituierte demselben den Beweis: „daß nach der Reformation den katholischen Einwohnern der beiden Brühle und der Neustadt die Godehardikirche als Pfarrkirche vom Bischofe unter Genehmigung des Klosters angewiesen sei“. Die von der Klosterkammer alsdann eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde am 9. Juli 1855 in Celle verworfen. Auf Grund dieser Entscheidungen der höchsten Instanz erfolgte am 11. September 1856 vom Obergerichte Hildesheim ein „bedingtes Endurteil“, welches feststellte, daß Kläger den in Celle formulierten Beweis bis auf Leistung des Erfüllungseides geführt habe. Gegen dieses Urteil legte Beklagter Berufung ein, die jedoch in Celle verworfen ward. Am 15. Juni 1857 leistete dann Bischof Wedekin die ihm auferlegten Ergänzungsseide des Inhaltes, daß er nicht anders wisse, als daß nach der Reformation den katholischen Einwohnern der beiden Brühle und der Neustadt die Godehardikirche als Pfarrkirche angewiesen sei, daß er dagegen die Überzeugung nicht habe, bischöflicherseits sei in die 1812 geschehene Aufhebung der Godehardipfarre ausdrücklich eingewilligt; das Endurteil vom selbigen Tage erkannte die Klosterkammer für schuldig, die Godehardikirche in Bau und Ausbesserung zu erhalten, insoweit das Kirchenärar dazu nicht im Stande sei. — Die Restaurationsarbeiten, deren Leitung nach Meyß Tode Baurat Hase übernommen hatte, waren während des Prozesses fortgeführt und 1863 vollendet. Am 20. Dezember 1863 vollzog der Bischof die Konsekration der Kirche, deren Feierlichkeit König Georg V. und Kronprinz Ernst August durch ihre Gegenwart erhöhten. Bei dieser Restauration wurden vor allem die baulichen Mängel, welche den Bestand des ganzen Gebäudes bedrohten, mit einem ungeahnt hohen Kostenaufwande gehoben, dann auch die Untermauerungen, Zutaten und Änderungen, welche die stilistische Reinheit und Schönheit des Baues beeinträchtigten, beseitigt; so wurde auch den fünf Fenstern der Hauptapsis, die in der spätgotischen Zeit zu langen spitzbogig geschlossenen Fenstern umgemodelt waren, ihre romanische Gestalt wiedergegeben; ein Bild des überaus malerisch wirkenden Chores nach seiner Restauration mit seinem Umgange, seinen Nischen und Nebenapsiden bietet die Abbildung; neugebaut wurde die westliche Apsis, welche das Langhaus harmonisch abschließt und im unteren Teile zur Taufkapelle, im oberen zur Orgelbühne dient, sowie der südliche Turm am Westende der Kirche, so daß nunmehr der ganze herrliche Bau in voller Reinheit vor uns steht. — Die innere Ausschmückung, die der Kölner Maler Michael Welster 1861—1863 und 1875 bis 1877 dem Gotteshause gab, werden wir später erwähnen, wo über die Vollendung dieser Arbeit zu berichten ist.

Bischof Wedekin als Freund der kirchlichen Kunst.

Die kirchliche Bautätigkeit im Bistum, von welcher die vorstehenden Angaben einen Abriß bieten, zeigt uns ein langsames, aber entschiedenes Streben nach Wieder-



Hausaltärchen von Sta Siesole im Hildesheimer Domstift.

gewinnung jener reinen kirchlichen Formen, die der Wohnung Gottes auf Erden eigen waren, ehe der Verfall der Renaissance den reinen Sinn der Himmelstochter, der kirchlichen Kunst, verwirrte. Wie die kirchliche Wissenschaft jetzt wieder nach den altbewährten festen Grundlagen suchte, um vor Verirrungen und stetem Wandel willkürlicher Subjektivität sicher zu sein, so begannen auch die Meister und Pfleger der kirchlichen Kunst wieder zu ahnen, welche Schönheit und Würde, welche erbauende Kraft und himmlische Hoheit den Kunstschöpfungen des Mittelalters innewohnte, die zugleich das erhabenste, innigste und wahrste religiöse Empfinden des deutschen Volkes und die Blüte der christlich-germanischen Kultur plastisch vor Augen stellten. Eine glückliche Fügung für den Klerus Hildesheims war es, um diese Zeit in **Eduard Jacob** einen Oberhirten zu besitzen, der die **Pflege der Kunst** und die schonungsvolle **Hut ihrer Denkmäler** als eine wahrhaft priesterliche Aufgabe betrachtete. Das ist eine der anmutigsten Seiten in dem reichen Lebensbilde dieses Mannes, daß er, wenn er den letzten Groschen für seine Missionen und jungen Ordensstiftungen ausgegeben, doch noch Mittel fand, Kunstgegenstände von hohem Werte zu erwerben, und nicht müde ward, Verständnis, Ehrfurcht und Liebe für die heiligsten Schöpfungen der Menschenhand zu wecken. Von seiner namhaften Sammlung von Kunstfachen ist vieles, der Intention seines Testaments gemäß, veräußert, nur weniges im Diözesanmuseum vereint geblieben. Die schönste Perle seiner Sammlung blieb — Gott sei Dank! — uns erhalten und ist von Bischof **Wilhelm** aus der Nachlaßmasse angekauft für den bischöflichen Stuhl: es ist das von **Eduard Jacob** erworbene **Hausaltärchen mit Bildern von Fiesole**. Das Hauptbild des Altärchens ist von **Kühlsens** Kunstanstalt in **M.-Glabach** in trefflicher Nachbildung wiedergegeben.

Der Altar ist ein kleiner gotischer Flügelaltar, wie er etwa auf einem freistehenden Betpulte seine Aufstellung finden konnte. Die Innenwände des Altars sind bedeckt mit Gruppen von kleinen Eisenbeinreliefs von verschiedenem Werte und aus verschiedener Zeit; auf den Flügeln, welche die Vorderseite des Altärchens bilden, ist eine Verkündigung Mariä auf wirkungsvoll gemustertem Goldgrunde dargestellt; die Rückseite des Altars zeigt Christus im Grabe stehend, umgeben von den für Fiesole höchst charakteristischen Symbolen und abgekürzten Szenen aus der ganzen Leidensgeschichte. So vereint sich in den beiden Bildern der Anfang und der Abschluß des Erlösungswerkes. „Würde ich gefragt: gehören beide Bilder Fiesole an? so würde ich unbedenklich mit Ja antworten. Würde die Frage aber so gestellt: sind beide von Fiesoles Hand? so würde ich scheiden, die Verkündigung ihm ohne Bedenken zuschreiben, bei dem Bilde der Rückseite die Möglichkeit zugestehen, daß in der Ausführung Schülerhände mitgewirkt haben.“ Zu diesem Resultate kommt **F. Wilbrand** in seiner kunstkritischen Untersuchung des Bildes.^{*)} Das Werk trägt in der That die charakteristischen Merkmale der Schöpfungen des **Fra Angelico**. Fern von allem Streben nach packender Wiedergabe der Natur suchte **Fra Giovanni da Fiesole**, der „Engelgleiche“ unter den Malern, nur innere Schönheit, wie sie ihm im Gebete und inniger Betrachtung als Ideal der Heiligkeit erschien, in lieblicher Hofseligkeit, voll Unschuld und Herzenseinfalt, mit dem Ausdruck demütigen Gehorsams und ehrfurchtsvoller Andacht, beseelt von Ergebung und Opferfreudigkeit, verklärt von Gottesminne und lauterster Menschenliebe. Das ist Fiesoles Kunstideal, und wo anders sollten diese milden, weltfremden Eigenschaften, die zugleich Züge seines eigenen Herzens sind, plastischer in Erscheinung treten, als in den Bildern der holdseligsten, reinsten und demütigsten Jungfrau? „Die Züge der Annunziata, die Borneigung des Kopfes und der ganzen Gestalt, die Kreuzung der Hände über der Brust drücken die Willigkeit zu hören und zu tun, aufs klarste aus; die Beugung des Engels, der mit ge-

kreuzten Armen dasteht, indem er seine Botschaft überbringt, zeigt nicht minder klar den Gehorsam und die Ehrfurcht, die ihn erfüllt. Ein Zug von Innigkeit und Demut zugleich tritt so beständig und so ungesucht . . . hervor, daß man sieht, wie völlig er aus dem Innern des Malers kam.“ „Seelenvolle Schönheit, weihevoll abgemessene und inniges Gefühlsleben“, daneben ein kindlicher Sinn voll Wahrheit und Offenheit, nicht „Fleisch und Blut“, nicht starkes Relief, noch sorgsame Durchbildung des Körperbaues, keine realistische Hervorhebung des Außerlichen, oder reiche, wechselvolle Umgebung, sondern nur die Seele will er darstellen in ihren zartesten und heiligsten Regungen. So läßt er mit bewußter Absicht das Körperliche hinter dem Seelischen zurücktreten, weiß jedoch zugleich die Anmut seiner Gebilde zu erhöhen durch eine zarte, heitere und harmonische Farbengebung, durch Wohlbildung seiner schlanken Gestalten, Klarheit des Ausdrucks, edle und einfache Gewandmotive, durch die Würde reinsten Keuschheit und durch meisterhafte Komposition. Unser Bild trägt diese Eigenschaften Fiesoles, und zeigt auch in seinen Einzelheiten auffallende Berührungspunkte mit anderen seiner Werke.

Ende der Regierung des Bischofs Wedekin.

Wie Eduard Jacob 1860 der Provinzialsynode zu Köln freiwillig sich angeschlossen und ihre Beschlüsse angenommen, auch an den Bischofsversammlungen in Fulda teilgenommen hatte, so folgte er gegen Ende 1869 dem Rufe des heil. Vaters zum öcumenischen Konzil. Am 22. November 1869 reiste er, schon hochbetagt, nach Rom, nachdem am Abend zuvor die Bürgerschaft in einem glänzenden Fackelzuge die Anhänglichkeit an die Kirche und den Statthalter Christi bekundet und im Namen aller Diözesanen um des Bischofs Gebet am Grabe des heil. Petrus gebeten hatte. Krankheit veranlaßte den Bischof im Frühjahr 1870 zur Rückkehr; am 30. April traf er wieder in Hildesheim ein. Sein segensreiches Wirken hatte bereits früher die ehrende Anerkennung des heil. Vaters gefunden; durch Breve vom 1. Februar 1861 ernannte Pius IX. ihn zu seinem Thronassistenten und Hausprälaten, während König Georg V. ihn auszeichnete durch Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat und zum Kommandeur des Guelfenordens; später erhielt er den Roten Adlerorden II. Klasse mit dem Stern.

Bischof Eduard Jacob starb im 74. Lebensjahre am Abend des 1. Weihnachtstages 1870; noch in seiner letztwilligen Verfügung sorgte er für die Missionen und Ordensniederlassungen, die er gegründet hatte. Im Mittelschiffe des Domes unter der großen Krone ward er am 29. Dezember bestattet. — Nicht weit von seinem Grabe bezeichnete einst eine mit vier festen Burgen geschmückte Messingplatte Heinrichs III. stolze Erwerbungen; von einer weit größeren Zahl von Schirmstätten des katholischen Glaubens im weiten Sprengel redet zu uns Eduard Jacobs schlichte Grabstatt. Ein Verehrer des Oberhirten legte an seinem Grabe den Nachruf nieder:

Wie muß die Herde trauern, die verloren
Hat einen solchen, solchen guten Hirten!
Mit dem Talent, das ihm der Herr erkoren,
Wie treu wußt' er damit zu wirken!
Wahrhaftig, ein Apostel nach dem Bilde,
Wie es die auserwählten Jünger waren,
Ein Held des Friedens mit des Glaubens Schilde,
Im Werk der Liebe wunderbar erfahren.

⁴⁾ Dr. F. Wilbrand, Über das . . . Hausaltärchen von Fiesole (Sonderabdruck). Hildesheim, Kornacker o. J.

Klein waren zwar die Mittel ihm gegeben,
 Und Großes wußt' er dennoch zu vollenden.
 Fünf Gerstenbrote waren's, die sich eben
 Vermehrten wunderbar in seinen Händen.
 Gesättigt wurden Tausende, doch blieben
 Zwölf volle Körb' ihm übrig von den Stücken!
 So sah'n wir ihn des Heilands Wunder üben,
 Mit Kleinem ihn das Größte beschicken.

Die schlichte *M a r m o r t a f e l* auf seiner Ruhestatt zeigt in eingeleigten Messingbuchstaben die Inschrift:

EDUARDUS IACOBUS WEDEKIN EPISCOPUS HILDESIENSIS ET
 PER VIII ANNOS ADMINISTRATOR OSNABRUGENSIS NATUS IN
 MAIORI DÜNGEN DIE 30 D(E)C(EM)BR(IS) 1796 OBIIT HILDESIAE
 DIE 25 D(E)C(EM)BR(IS) 1870. R(EQUIESCAT) I(N) P(ACE).

Unser Bild hat zur Vorlage ein vom Historien- und Porträtmaler F. Eltermann hier selbst für den Generalvikar und Nachfolger des Bischofs gefertigtes gutes und charakteristisches Ölgemälde, das vom Eigentümer an die Bischöfliche Kurie geschenkt ist.
